



Admiral Beteiligungsverwaltungs AG
Wiesbaden, Bundesrepublik Deutschland

Prospekt
gemäß § 5 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“)

Bis zu € 20.000.000,- 5,1 % – Schuldverschreibung von 2010/2018

(die „Inhaber-Teilschuldverschreibungen“)

Ausgabepreis: 100 %

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden im Nennbetrag von je € 1.000,- begeben. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind in einer oder mehreren Global-Sammelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, hinterlegt werden. Einzelurkunden oder Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

WKN: A1EWR6

ISIN: DE000A1EWR69

Stand: 30.09.2010

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Zusammenfassung.....	6
1.1. Die Schuldverschreibung im Überblick	7
1.2. Zusammenfassung der Eckdaten der Inhaber-Teilschuldverschreibungen	8
1.3. Zusammenfassung in Bezug auf die wesentlichen Risikofaktoren	10
1.4. Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin.....	12
1.5. Zusammenfassung in Bezug auf Ausgewählte Finanzinformationen.....	13
2. Risikofaktoren	15
2.1 Allgemeiner Risikohinweis.....	15
2.2.1 Allgemeine unternehmerische Risiken.....	15
2.2.2 Risiko aufgrund von Verflechtungen.....	16
2.3 Spezielle unternehmerische Risiken.....	16
2.3.1 Marktrisiken.....	16
2.3.2 Platzierungsrisiko	16
2.3.3 Investitionsrisiko	16
2.3.4 Fehlinvestitionsrisiko.....	17
2.3.5 Personalrisiko.....	18
2.4 Anleihespezifische Risiken	18
2.4.1 Ausfall der Zinszahlungen und/oder der Rückzahlung	19
2.4.2 Fremdfinanzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen	19
2.4.3. Veräußerbarkeit, Kursrisiken und Kündbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen	19
2.4.3.1 Veräußerbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, Kursrisiken	19
2.4.3.2 Unkündbarkeit der Teilschuldverschreibung	20
2.4.4 Fehlende geeignete Erwerbsmöglichkeiten für Mobilien	20
2.4.5 Fehlende geeignete Veräußerungsmöglichkeiten für Mobilien sowie Risiken der Rückabwicklung von Belieferungsverträgen	20
2.4.6 Risiken aufgrund der Veränderung von Mobilienpreisen	21
2.4.7 Verlustrisiko bei der Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen	21
2.4.8 Einfluss von Transaktions- und ähnlichen Kosten	21
2.5 Steuerliche Risiken	22
2.6 Gesetzliche Risiken	22
3. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung.....	22
4. Hinweise	22

4.1.	Allgemeine Hinweise.....	22
4.2	Angaben zu den angebotenen Schuldverschreibungen	23
4.2.1	Aufsichtsrats- und Vorstandsbeschluss zur Emission der Inhaber-Teilschuldverschreibungen	23
4.2.2	Art der angebotenen Teilschuldverschreibungen.....	24
4.2.3	Ausgabe, Verbriefung und Verwaltung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen	24
4.2.4	Angebotszeitraum.....	24
4.2.5	Wertpapierkennnummer (WKN) und International Securities Identification Number (ISIN)	25
4.2.6	Rechtsverhältnis	25
4.2.7	Ausstattung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen	25
4.2.8	Zahlungsverpflichtung, Zahlstelle.....	25
4.2.9	Laufzeit, Rückzahlung, Rückerwerb, Kündigung	25
4.2.10	Übertragbarkeit, Vererbbarkeit, Vorzugsrechte der Wertpapiere	26
4.2.11	Handelbarkeit	26
4.2.12	Kosten bei Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen	26
4.2.13	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen	27
4.2.14	Repräsentation der Anleihegläubiger	27
4.2.15	Intermediäre	27
4.2.16	Emissionsübernahmevertrag	27
4.2.17	Vorzugsrechte	27
4.2.18	Koordinator des Angebots.....	27
4.3	Bedingungen des Angebotes	27
4.3.1	Bezug der Inhaber-Teilschuldverschreibungen	27
4.3.2	Zeichnungsvolumen	28
4.3.3	Stückzinsen.....	28
5.	Zukunftsbezogene Aussagen.....	29
6.	Schuldverschreibungsbedingungen.....	29
7.	Ausgewählte historische Finanzinformationen	33
7.1.	Ausgewählte Finanzinformationen	33
7.1.1.	Eigenkapitalveränderungsrechnungen.....	33
7.1.2.	Informationen zu den Bilanzen.....	34
7.1.3.	Informationen zu der Ertragslage	35
7.1.4.	Kapitalflussrechnung.....	35
7.2	Abschlussprüfer	36

8.	Beschreibung der Emittentin.....	36
8.1.	Informationen über die Emittentin	36
8.1.1.	Gründung, eingetragener Sitz, Rechtsordnung und Dauer, Organe.....	36
8.1.2.	Geschäftsmodell der Emittentin	37
8.1.2.1	Beschreibung der Haupttätigkeit der Emittentin	37
8.1.2.2	Neue Produkte oder Dienstleistungen	38
8.1.3	Gegenstand der Gesellschaft	38
8.1.4.	Geschäftsjahr	38
8.1.5.	Haftkapital.....	38
8.1.6.	Umsatzerlöse	38
8.1.7.	Investitionen / künftige Investitionen	38
8.1.8.	Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.....	38
8.1.9.	Mitarbeiter.....	39
8.1.10.	Trendinformationen und Ausblick.....	39
8.1.11.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin.....	39
8.1.12.	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	39
8.1.13.	Wichtigste Märkte	40
8.2.	Potenzielle Interessenkonflikte	40
8.3.	Praktiken in der Geschäftsführung	40
8.3.1.	Audit und Vergütungsausschuss.....	40
8.3.2.	Corporate-Governance-Regelung	40
8.3.3.	Hauptversammlung	41
8.4.	Gesellschafter, Beteiligungs- und Beherrschungsverhältnisse	41
8.5.	Gerichts- und Schiedsverfahren.....	43
8.6.	Wesentliche Verträge.....	43
9.	Allgemeine Informationen.....	44
9.1.	Platzierungs- und Emissionsübernahmevereinbarungen.....	44
9.2.	Billigung des Prospekts.....	44
9.3.	Verwendung der Erlöse.....	44
9.4.	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind	44
9.5.	Verkauf	44
9.5.1.	Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten	45
9.5.2.	Offenlegung des Angebotsergebnisses	45
9.5.3.	Hinweis zum Kaufantrag.....	45
9.6.	Verkaufsbeschränkungen	46

9.7.	Besteuerung	46
9.7.1.	EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung	46
9.7.2.	Im Inland ansässige Anleger	47
9.7.3.	Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger	49
9.8.	Verbriefung	50
9.9.	Börsenzulassung	50
9.10.	Zahlstelle	50
9.11.	Einsehbare Dokumente	50
9.12.	Zeitplan für das Angebot	51
10.	Finanzinformationen	52
Jahresabschluss der ADMIRAL BETEILIGUNGSVERWALTUNGS AG, WIESBADEN; nach HGB zum 31.Dezember 2007		53
Jahresabschluss der ADMIRAL BETEILIGUNGSVERWALTUNGS AG, WIESBADEN; nach HGB zum 31.Dezember 2008		81
Jahresabschluss der ADMIRAL BETEILIGUNGSVERWALTUNGS AG, WIESBADEN; nach HGB zum 31.Dezember 2009		109
Kapitalflussrechnung der ADMIRAL BETEILIGUNGSVERWALTUNGS AG, WIESBADEN, gemäß DRS 2 sowie Eigenkapitalspiegel gemäß DRS 7 zum 31. Dezember 2009, 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2007		138
11.	Unterschrift	154

1. Zusammenfassung

In dieser Zusammenfassung sowie in dem gesamten Prospekt bezeichnet „Admiral Beteiligungsverwaltungs AG“, „Emittentin“ und „Gesellschaft“ ausschließlich die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG mit Sitz in WIESBADEN, Bundesrepublik Deutschland. Sofern in dieser Zusammenfassung Begriffe verwendet werden, die im Abschnitt „SCHULDVERSCHREIBUNGBEDINGUNGEN“ definiert werden, haben sie in dieser Zusammenfassung dieselbe Bedeutung wie dort.

Warnhinweis

- Die nachfolgende Zusammenfassung ist als Einführung zum Prospekt zu verstehen.
- Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in das in diesem Prospekt angebotene Wertpapier auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.
- Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung hiervon übernommen haben, oder von denen deren Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

1.1. Die Schuldverschreibung im Überblick

Das Wertpapier

Gegenstand des Angebots ist ein fest verzinsliches Wertpapier (Rentenpapier), das zum Zweck der Unternehmensfinanzierung von der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG in verbriefter Form begeben wird. Es handelt sich um eine Schuldverschreibung, auch Inhaber-Teilschuldverschreibungen genannt, mit einem Anlagevolumen in Höhe von insgesamt bis zu € 20.000.000,- (die Inhaber-Teilschuldverschreibungen "Inhaber-Teilschuldverschreibungen").

Im Gegensatz zu Aktien wird bei Inhaber-Teilschuldverschreibungen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit gewährt. Darüber hinaus sind die Zeichner der Inhaber-Teilschuldverschreibungen aufgrund der festen Laufzeit nicht auf den Verkauf der Wertpapiere am Kapitalmarkt angewiesen. Der Anspruch auf Rückzahlung des Nennbetrages der Anlage, d. h. des Anlagevolumens insgesamt, besteht in voller Höhe des Nennbetrages und unterliegt insofern keinem Kursrisiko.

Die Laufzeit der Schuldverschreibung beträgt 8 Jahre und beginnt am 01.11.2010 und endet am 31.10.2018. Am Ende der Laufzeit wird die Schuldverschreibung vollständig zurückgezahlt.

Verzinsung

Der Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit von 8 Jahren auf 5,1 % pro Jahr festgeschrieben. Die Zinsen werden zu regelmäßigen Zinszahlungsterminen ausbezahlt. Der erste Zinszahlungstermin ist der 31.10.2011. Sodann finden Zinszahlungen jährlich jeweils zum 31.10. eines Jahres statt. Im Jahr 2018 erfolgt die letzte Zinszahlung am 31.10.2018.

Zeichnung

Eine Zeichnung der Schuldverschreibung ist bereits ab einem Anlagebetrag in Höhe von € 1.000,- möglich. Schuldverschreibungen können in beliebiger Stückzahl von jeweils € 1.000,- erworben werden. Vor Ablauf der Laufzeit können die Papiere jederzeit übertragen, abgetreten oder verpfändet werden. Die Ausgabe der Schuldverschreibung erfolgt durch Einbuchung in das Bankdepot des Zeichners. Ein Ausgabeaufschlag (auch „Aufgeld“ oder „Agio“ genannt) wird nicht erhoben.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich insbesondere an langfristig orientierte Kapitalanleger, die eine Kapitalanlage für die Dauer von maximal 8 JAHREN suchen und dabei Wert auf einen festen Zinssatz legen.

Ziel der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG ist es, einen breiten Anlegerkreis zu erreichen und hierbei insbesondere die Gelegenheit zu geben, die Inhaberteilschuldverschreibung zu zeichnen.

1.2. Zusammenfassung der Eckdaten der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Emittentin	Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, Rheinstraße 30-32, 65185 Wiesbaden, Bundesrepublik Deutschland
Gesamtnennbetrag	Bis zu € 20.000.000,-
Zahlstelle	Die Emittentin benennt als erste Zahlstelle die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Hausbroicher Strasse 222, 47877 Willich .Die Zahlstelle hat ihren Sitz in Deutschland.
Ausgabepreis	100 %
Emissionstermin	01.11.2010
Währung	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden ebenfalls in Euro geleistet.
Stückelung	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden im Nennbetrag von je € 1.000,- begeben
Form	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind in einer oder mehreren Global-Sammelurkunden (die „Globalurkunden“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Neue Börsenstraße 8, 60487 Frankfurt am Main („Clearstream AG“), hinterlegt werden. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Übertragungen von Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgen durch Übertragung von Miteigentumsanteilen an den Globalurkunden gemäß dem für diese Zwecke von der Clearstream AG bestimmten Verfahren.
Fälligkeit	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden am 31.10.2018 zum Nennbetrag von je € 1.000,- zurückgezahlt.
Rendite	Die Rendite beträgt 5,1% und errechnet sich wie folgt: ISMA-Methode 251.
Zinsen	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 01.11.2010 (einschließlich) bis zum 30.10..2018 (einschließlich) mit 5,1 % p. a. Die Zinsen sind erstmals am 31.10..2011 und danach jährlich zum 31.10. eines Jahres sowie letztmalig zum 31.10.2018 zahlbar.
Besteuerung	Sämtliche auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind an der Quelle unter Einbehalt und Abzug der jeweils geltenden Quellensteuer zu versteuern. Derzeit beträgt die geltende Quellensteuer in Form der Abgeltungssteuer 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt also 26,375 %. In Abhängigkeit von den individuellen Verhältnissen des Anlegers kann sich der Steuerabzugsbetrag noch um Kirchensteuer erhöhen.
Status der Inhaber-Teilschuldverschreibung/Rang	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
Verwendung der Erlöse	Der Nettoerlös aus der Schuldverschreibungsemission beläuft sich nach Vollplatzierung auf bis zu € 17.050.000,- und soll für die Ingangsetzung

des Geschäftsbetriebes verwendet werden.

Verkaufsbeschränkungen	Die Emittentin beabsichtigt, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ausschließlich in Deutschland aktiv anzubieten und zu vertreiben. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmeregelungen dürfen die Inhaber-Teilschuldverschreibungen somit nicht in den Vereinigten Staaten oder US-Personen angeboten, verkauft oder ausgegeben werden. Darüber hinaus gibt es bestimmte Beschränkungen für das Angebot und den Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und die Verteilung der Angebotsunterlagen im europäischen Wirtschaftsraum.
Börsenzulassung	Die Zulassung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel auf einem organisierten Markt oder sonstigen gleichberechtigten Märkten ist zum Zeitpunkt der Begebung dieses Prospektes nicht vorgesehen, jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen.
Anwendbares Recht	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.
Rechtsgrundlage	Rechtsgrundlage für die Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist § 793 BGB (Rechte aus der Schuldverschreibung auf den Inhaber).
Gerichtsstand	Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist WIESBADEN, Bundesrepublik Deutschland.
Verwahrung und Abwicklung	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden zum Clearing durch die Clearstream AG zugelassen.
ISIN	DE000A1EWR69
WKN	A1EWR6

1.3. Zusammenfassung in Bezug auf die wesentlichen Risikofaktoren

Allgemeiner Hinweis

Die Anlage in die hier prospektierten Inhaber-Teilschuldverschreibungen enthält verschiedene Risiken, die in anderen Teilen dieses Wertpapierprospektes ausführlich dargestellt werden. Der Wertpapierprospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen – insbesondere subjektive Zielvorstellungen zur künftigen Entwicklung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG –, die jedoch mit Unsicherheiten verbunden sind. Diese Aussagen geben die gegenwärtige Einschätzung und Erwartung der Emittentin im Hinblick auf zukünftige Ereignisse wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl von Faktoren dazu führen kann, dass die tatsächliche Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG von den in diesem Wertpapierprospekt geäußerten Zielvorstellungen abweicht. Die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG garantiert nicht die Vollständigkeit der angegebenen Risiken. In Einzelfällen können eventuell noch weitere Risiken auftreten. Des Weiteren ist der Eintritt eines oder mehrerer Risiken ungewiss und kann auch durch die Emittentin nicht abgeschätzt werden. Die Verwirklichung eines oder mehrerer der in diesem Prospekt beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekannten Risikos kann sich dahingehend auswirken, dass die Zahlung von Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen oder deren Rückzahlung durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Die Anleger könnten hierdurch ihr investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Der Anleger sollte daher sehr gründlich die ausführlich dargelegten Risikofaktoren im Wertpapierprospekt studieren, um das Risiko der Inhaber-Teilschuldverschreibungen einschätzen zu können. Die wesentlichen Risiken, die sich für den Anleger mit der Inhaber-Teilschuldverschreibung ergeben, werden nachfolgend wie folgt zusammengefasst.

Fehlende geeignete Platzierungsmöglichkeiten für Mobilien

Zur erfolgreichen Umsetzung ihres Geschäftsmodells ist die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG darauf angewiesen, von den Anleihegebern Mobilien zu einem Preis zu erwerben, der - gegebenenfalls nach der Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung und Wertsteigerung der jeweiligen Mobilie - eine Platzierung der Mobilie bei Vertragspartnern inklusive eines Belieferungsrechtes für Verbrauchsmaterialien erlaubt. Dazu muss es der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG gelingen, geeignete Vertragspartner zu identifizieren und zu binden mit einem Belieferungsvertrag für Verbrauchsmaterial mit einem von ihr als angemessen erachteten Preismodell. Sollte einer oder sollten mehrere der genannten Faktoren bei der Umsetzung des Geschäftsmodells nicht zu realisieren sein, könnte dies die Fähigkeit der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, ihre Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern zu erfüllen, beeinträchtigen.

Ausfall der Zinszahlungen und/oder der Rückzahlung

Insbesondere folgende Umstände können dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlen oder die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht oder nicht vollständig zurückzuzahlen:

Der Vertragspartner kann ausfallen oder die in dem Belieferungsvertrag vereinbarten Bedingungen stellen sich als nicht kostendeckend heraus und damit können die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden.

Die Emittentin könnte zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht in der Lage sein, den an die Anleihegläubiger zurück zu zahlenden Betrag der Teilschuldverschreibungen aus eigenen Mitteln, durch eine Umschuldung (zum Beispiel Bankkredit), durch Ausgabe einer neuen Anleihe oder durch einen wirtschaftlich auskömmlichen Verkauf der Anlageobjekte zu erreichen.

Die Emittentin könnte während der Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen dazu gezwungen sein, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen zu beantragen. In diesem Fall wäre die Emittentin nicht in der Lage, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Im Verwertungsfall besteht für die Anleihegläubiger die Gefahr, dass der Verwertungserlös nicht ausreicht, um die Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin zu gewährleisten.

Veräußerbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, Kursrisiken

Die hier angebotenen Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar. Jedoch ist die Inhaber-Teilschuldverschreibung zum Beginn der Zeichnungsfrist, welche voraussichtlich am 22. September 2010 beginnt und auch in der Folgezeit bis auf weiteres noch nicht zum Handel an einer inländischen Börse zugelassen. Die Veräußerbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist also stark eingeschränkt und damit die Verfügbarkeit der Anleihegelder. Teilschuldverschreibungen im freien Verkauf unterliegen einem Wert- und Kursrisiko, so dass die Anleihegläubiger auch einen geringeren Betrag als den Nominalwert bei einer zwischenzeitlichen Veräußerung erzielen können.

Zwar ist nicht ausgeschlossen, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit in den Freiverkehr an einer inländischen Börse einbeziehen zu lassen. Ob und inwieweit sich jedoch in diesem Fall für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ein liquider Sekundärmarkt entwickelt und zu welchem Preis die Teilschuldverschreibungen an der Börse gehandelt werden, lässt sich nicht vorhersagen. Aufgrund ihrer Struktur ist die Werthaltigkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen abhängig von den Verkehrswerten der erworbenen Mobilien, sodass auftretende Marktstörungen Einfluss auf einen liquiden Handel der Teilschuldverschreibungen und ihres Wertes nehmen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine eingeschränkte Liquidität nachteilig auf erzielbare Preise der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auswirken kann.

Verflechtungen

Zwischen der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen (die Inka Holding-Gruppe) sowie der für die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG handelnden Personen, die für das operative Geschäft der Inka Holding-Gruppe und auch der Emittentin

maßgeblich sind, bestehen in verschiedener Hinsicht Verflechtungen. Dies birgt das Risiko von Interessenkonflikten, die sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG auswirken können.

1.4. Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin

Die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG ist am 06.11.2003 unter der Firma Inka 120. Vermögensverwaltungs AG mit Sitz in Wiesbaden errichtet worden.

Die Hauptversammlung vom 09.10.2007 hat beschlossen, die Firma in Admiral Beteiligungsverwaltungs AG zu ändern. Die Verwaltung der Gesellschaft befindet sich in der Rheinstraße 30-32, 65185 Wiesbaden, Bundesrepublik Deutschland. Die Telefonnummer der Emittentin lautet 0611 999 70 93, die Faxnummer 0611 999 70 94.

Der Gegenstand des Unternehmens der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG ist die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere die Vermietung und Überlassung von technischen Geräten und anderen Mobilien sowie der Vertrieb von fototechnischen und anderen Materialien, ferner die Verwaltung von Gesellschaftsbeteiligungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte durchzuführen, die geeignet sind den Unternehmensgegenstand mittelbar oder unmittelbar zu fördern

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, Herr Johann Herresthal, Trier sowie der Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat gehören gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 01.08.2010, Herr Rechtsanwalt Horst Ehlers als Vorsitzender, Herr Dr. Hans-Joachim Huf, als stellvertretender Vorsitzender und Herr Matthias Röttger als Mitglieder an.

In der vorangehenden Zusammenfassung wurden die wesentlichen Merkmale sowie die bestehenden Risiken der Emittentin und der Inhaber-Teilschuldverschreibungen dargestellt. Die Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen. Die Zusammenfassung ist keine vollständige Darstellung. Sie ist aus an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen detaillierten Informationen zusammengestellt worden und daher im Zusammenhang mit dem Prospekt insgesamt zu lesen. Der Anleger sollte jede Entscheidung über eine Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf der Grundlage des gesamten Prospekts einschließlich etwaiger Nachträge treffen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt oder etwaigen Nachträgen enthaltenen Informationen gerichtlich geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger aufgrund einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts oder etwaiger Nachträge vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung erstellt hat, kann haftbar gemacht werden, wenn diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

1.5. Zusammenfassung in Bezug auf Ausgewählte Finanzinformationen

Nachfolgend werden ausgewählte Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2007-2009 gegenübergestellt. Der nachfolgende Eigenkapitalspiegel analog DRS 7 für die Geschäftsjahre 2007-2009 beruht auf den geprüften Jahresabschlüssen dieser Geschäftsjahre.

GJ 01.01.2007 -

31.12.2007

Eigenkapitalspiegel /
geprüft

	Gezeichnetes Kapital EUR	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen EUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital EUR	Summe Kapital EUR
Stand 31.12.2006	50.000,00	-37.499,99	-3816,29	8.683,72
Ausgabe von Anteilen				0,00
Jahresfehlbetrag			-15.555,12	-15.555,12
Stand 31.12.2007	50.000,00	-37.499,99	-19.371,41	-6.871,40

GJ 01.01.2008 -

31.12.2008

Eigenkapitalspiegel /
geprüft

	Gezeichnetes Kapital EUR	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen EUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital EUR	Summe Kapital EUR
Stand 31.12.2007	50.000,00	-37.499,99	-19.371,41	-6.871,40
Ausgabe von Anteilen				0,00
Jahresfehlbetrag			-11.730,18	-11.730,18
Stand 31.12.2008	50.000,00	-37.499,99	-31.101,59	-18.601,58

GJ 01.01.2009 -

31.12.2009

Eigenkapitalspiegel /
geprüft

	Gezeichnetes Kapital EUR	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen EUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital EUR	Summe Kapital EUR
Stand 31.12.2008	50.000,00	-37.499,99	-31.101,59	-18.601,58
Ausgabe von Anteilen		37.499,99		37.499,99
Jahresüberschuss			79.379,75	79.379,75
Stand 31.12.2009	50.000,00	0,00	48.278,16	98.278,16

GJ=Geschäftsjahr

ZR=Zeitraum

Die Angaben zu Bilanz und Ertragslage sind den geprüften Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2007, 2008 und 2009 entnommen.

Bilanz	31.12.2009 geprüft EUR	31.12.2008 geprüft EUR	31.12.2007 geprüft EUR
Aktiva			
Ausstehende Einlagen	0,00	37.499,99	37.499,99
Sachanlagen	262.434,00	264.676,00	238.311,00
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	811,36	9.574,56	5.021,43
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	485,98	1.347,52	9.506,56
Summe	263.731,34	313.098,07	290.338,98
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Gewinnrücklagen	2.413,91	0,00	0,00
Bilanzgewinn /- verlust	45.864,25	-31.101,59	-19.371,41
Rückstellungen	5.059,61	10.596,33	900,00
Verbindlichkeiten	160.393,57	283.603,33	258.810,39
Summe	263.731,34	313.098,07	290.338,98
Ertragslage			
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	79.379,75	-11.730,18	-15.555,12

2. Risikofaktoren

2.1 Allgemeiner Risikohinweis

Dieser Wertpapierprospekt lädt ein zu einer Geldanlage in Form von auf den Inhaber lautenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit fester Verzinsung. Jede Geldanlage bei einem Unternehmen stellt ein Risiko dar und unterliegt betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt in gleichem Maß auch für die hier angebotene Inhaber-Teilschuldverschreibung; sie ist eine Risikoanlage. Somit kann prinzipiell auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals eines Anleihegläubigers im Falle der Insolvenz der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können.

Der Emissionserlös wird nicht in ein einzelnes, vorher bestimmtes Objekt investiert, sondern wird für die unternehmerische Tätigkeit der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG im Rahmen ihres operativen Geschäfts verwendet. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen unterliegen keiner staatlichen Aufsicht und Kontrolle. Im Folgenden werden die wesentlichen Risikofaktoren dargestellt, die mit einer Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbunden sind.

2.2.1 Allgemeine unternehmerische Risiken

Eine Investition in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist stets mit diversen Risiken verbunden, die sich unter anderem aus der Entwicklung der Renten-, Geld- und Immobilienmärkte, der Veränderung von Zinssätzen, verbleibenden Restlaufzeiten und Marktvolatilitäten, unternehmensspezifischen Faktoren wie zum Beispiel der Gewinnentwicklung sowie auch aus konjunkturellen und politischen Risiken ergeben können.

Der Anleihegläubiger investiert in das Unternehmen der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG. Dies erfordert eine Entscheidung, bei der alle Gesichtspunkte, die für oder gegen eine Kapitalanlage sprechen, wohlüberlegt abgewogen werden sollten. Insbesondere sollte die Kapitalanlage eines Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine Anlagehöhe nur einen Teil seines übrigen Vermögens ausmachen. Denn jede Investition in ein Unternehmen enthält neben den Chancen auf eine Rendite auch wirtschaftliche Risiken. Die künftig zu erwartenden Ergebnisse des Unternehmens sind abhängig von seinem wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg. Das Risiko der hier angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG. Es kann keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen des Anleihegläubigers geben.

2.2.2 Risiko aufgrund von Verflechtungen

Zwischen der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen (die Inka Holding-Gruppe) sowie der für die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG handelnden Personen, die für das operative Geschäft der Inka Holding-Gruppe und auch der Emittentin maßgeblich sind, bestehen in verschiedener Hinsicht Verflechtungen. Dies birgt das Risiko von Interessenkonflikten, die sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG auswirken können.

2.3 Spezielle unternehmerische Risiken

2.3.1 Marktrisiken

Sollte sich die Nachfrage nach Mobilen zukünftig wesentlich verschlechtern, ginge dies auch zu Lasten der Werthaltigkeit des Mobilenbestandes der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG. Marktimmanente und externe Effekte können den Mobilenmarkt und damit auch den Substanz- und Ertragswert des Mobilenbestandes der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG negativ beeinflussen. So kann beispielsweise eine verstärkte Abwanderung der städtischen Bevölkerung in die Vorortgemeinden (Stadtflucht) zu einem Verfall der Absatzmengen der Verbrauchsmaterialien bei Standorten der Mobilen in den Städten und damit verbunden zu einer Verminderung der Ertrags- und Substanzwerte der Mobilen führen, die von der Gesellschaft gehalten werden.

2.3.2 Platzierungsrisiko

Durch eine Verzögerung in der Platzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnten der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG die notwendigen Mittel zum Erwerb von attraktiven Anlageobjekten nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Ist dies der Fall, können die von der Gesellschaft geplanten Ertragsziele möglicherweise nicht erreicht werden, was im Extremfall zu einer Zahlungsunfähigkeit der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG führen kann. In jedem Fall wäre die Gesellschaft zu stärkeren Vertriebs- und Marketingaufwendungen gezwungen, was sich negativ auf die Erträge der Gesellschaft auswirken würde. Dieses Risiko könnte sich aufgrund der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise erhöhen.

2.3.3 Investitionsrisiko

Die Planungen der Gesellschaft sehen einen in Bezug auf den Zufluss des Emissionserlöses aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen möglichst zeitnahen Erwerb von Anlageobjekten vor. Der Emissionserlös verbleibt bis zum Erwerb der Anlageobjekte auf einem Sonderkonto. Die Verzinsung dieses Kontos ist im Verhältnis zu der aus dem Erwerb der Anlageobjekte angestrebten Rendite deutlich geringer. Die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG hat das Risiko aus dieser "Zinsdifferenz" zu tragen. Ist die Gesellschaft nicht in der Lage, aufgrund mangelnder Angebote den Emissionserlös in der vorgestellten Umsetzungsgeschwindigkeit in Anlageobjekte zu investieren, kann sich dies negativ auf die Erträge der Gesellschaft auswirken und im Extremfall sogar zur Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen.

2.3.4 Fehlinvestitionsrisiko

Der Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG hat wegen der freien Verwendbarkeit des Emissionserlöses Blind-Pool-Charakter. Darunter ist eine Anlageform zu verstehen, bei der einzelne Investitionsvorhaben und deren Einzelheiten – bei der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG die jeweils zu erwerbenden Anlageobjekte – zum Zeitpunkt der Zeichnung des Anlegers noch nicht feststehen. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass selbst bei Beachtung aller relevanten Auswahlkriterien sowie Marktstrategien und -analysen zukünftige Investitionsprojekte wegen nicht vorhersehbarer Entwicklungen dauerhaft zu Verlusten führen können. Fehleinschätzungen des Managements können das operative Geschäft ebenfalls negativ beeinflussen. Werden die Anlageobjekte beim Erwerb hinsichtlich des Ertrags- oder Substanzwertes falsch eingeschätzt oder stellen sich nach einer Kaufentscheidung Faktoren heraus, die den Wert des Anlageobjektes mindern, kann sich die Ertragslage der Gesellschaft negativ entwickeln. Gleiches gilt im Falle einer von den Planungen abweichenden, negativen Entwicklung der Verbrauchsmengen. Im Extremfall kann eine Vielzahl von falschen Entscheidungen oder negativen Entwicklungen eines Anlageobjektes zur Insolvenz der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG führen. Dabei können spezielle, branchentypische Risiken dadurch eintreten,

dass aufgrund sich verschlechternder Verkehrsanbindungen oder Sozialstrukturen sich der Standort für eine Moblie negativ entwickelt und damit einen nachteiligen, im Zeitpunkt des Erwerbs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen noch nicht erwarteten, erheblichen Einfluss auf das Risiko der Anlage zur Folge hätte;

dass sich weitere Entwertungen der zukünftigen Mobilieninvestitionen aus technischen Entwicklungen ergeben;

dass keine ausreichend günstigen Vertragspartner für Mobilien im Rahmen der Investitionskriterien erzielbar sind;

dass sich bei Installation der Mobilien höhere als die geplanten Kosten und/oder unvorhergesehene Zusatzaufwendungen sowie Vermietungs- und/oder Verkaufsrisiken ergeben;

dass bei auslaufenden Verträgen eine Anschlussinstallation der Mobilien nicht oder nur zu schlechteren Konditionen erfolgt und dass sich hieraus nachteilige wirtschaftliche Auswirkungen ergeben;

dass sich aus kürzeren als den angenommenen Laufzeiten für Installationsverträge nachteilige wirtschaftliche Auswirkungen bei einer Veräußerung der Verträge ergeben;

dass die kalkulierten Abnahmemengen der Verbrauchsgüter nicht oder nicht hoch genug von den Nutzern abgenommen werden;

dass sich aufgrund zu geringer Instandhaltung bei den Mobilien negative Abweichungen bei den geplanten Verbrauchsmengen ergeben;

dass notwendige spätere Instandhaltungen wegen gegebenenfalls mangelnder Liquidität der Gesellschaft nicht oder nicht hinreichend durchgeführt werden können und dies nachteilige Auswirkungen auf Anschlussinstallationsverträge oder auf Verkaufspreise hat;

dass die beabsichtigten Marketingmaßnahmen bei den Anlageobjekten nicht zu den erhofften und kalkulierten Abnahmemengen des Verbrauchsmaterials führen und dadurch eine Veräußerung des Anlageobjektes nicht zu den kalkulierten Preisen möglich ist;

dass das Verbrauchsmaterial von Dritten trotz Schutzmassnahmen nachgebaut und vertragswidrig an die Kunden geliefert wird;

dass die Kunden trotz vereinbarter Mindestabnahmemenge die Mengen nicht abnehmen und gleichzeitig Vertragsstrafen nicht greifen;

dass notwendige behördliche Genehmigungen nicht erteilt werden und dies dazu führt, dass der Wert eines Anlageobjektes beeinträchtigt wird und die weitere Veräußerung eines Anlageobjektes erschwert wird;

dass behördliche Auflagen erteilt werden, die den zukünftigen Wert des Anlageobjektes negativ beeinträchtigen und damit auch den Verkehrswert des Anlageobjektes mindern;

dass durch verspätete behördliche Genehmigungen geplante Investitionen nicht in der geplanten Geschwindigkeit durchgeführt werden können und damit die Projektkalkulation nicht mit den geplanten Werten abschließt;

dass durch Steuergesetzänderungen die Attraktivität des Erwerbs von Anlageobjekten oder des Besitzes von Anlageobjekten gemindert wird und damit die Marktpreise der Anlageobjekte an Wert verlieren.

2.3.5 Personalrisiko

Die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG ist der Auffassung, dass ihr zukünftiger Erfolg von der unternehmerischen Fähigkeit des Vorstands und der beratenden Funktion des Aufsichtsrates bei anstehenden Investitionsentscheidungen gegenüber dem Vorstand bestimmt wird. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG haben. Der nachhaltige Erfolg des Unternehmens wird also in erheblichem Maße davon abhängen, ob es der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG gelingt, qualifizierte Vorstände und Aufsichtsräte weiterhin zu gewinnen und zu halten.

2.4 Anleihespezifische Risiken

Die Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie die Bedienung der Zinsansprüche sind an die Ertragslage der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG gebunden und können daher in der Insolvenz ausfallen. Insoweit entfalten die oben dargestellten unternehmerischen Risiken der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG auch eine mittelbare Wirkung für die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger.

2.4.1 Ausfall der Zinszahlungen und/oder der Rückzahlung

Insbesondere folgende Umstände können dazu führen, dass die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG nicht in der Lage ist, die Zinsen auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu zahlen oder die Inhaber-Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht oder nicht vollständig zurückzuzahlen:

Der tatsächliche Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist auf das Erwerben von Mobilien sowie auf das Beliefern der genutzten Mobilien mit Verbrauchsmaterialien gerichtet. Die aufgrund der Installationsverträge vereinbarten Verbrauchsmengen und die daraus resultierenden Erlöse in Bezug auf die noch zu installierenden Mobilien könnten für eine Erfüllung der Zins- und Rückzahlungsverbindlichkeiten nicht ausreichend sein.

Die Emittentin könnte zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht in der Lage sein, den an die Anleihegläubiger zurückzuzahlenden Betrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen aus eigenen Mitteln, durch eine Umschuldung (zum Beispiel Bankkredit), durch Ausgabe einer neuen Anleihe oder durch einen wirtschaftlich auskömmlichen Verkauf der Mobilien zu erreichen.

Die Emittentin könnte während der Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen dazu gezwungen sein, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen zu beantragen. In diesem Fall wäre die Emittentin u. U. nicht in der Lage, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Im Verwertungsfall besteht für die Anleihegläubiger die Gefahr, dass der Verwertungserlös nicht ausreicht, um die Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin zu gewährleisten.

2.4.2 Fremdfinanzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Anlegern steht es frei, ihre Geldanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also zum Beispiel durch Bankdarlehen, zu finanzieren. Hierbei erhöht sich das Risiko der Investition in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (zum Beispiel Darlehenszinsen) zurückzuführen sind, und zwar auch im Fall des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Ansprüche aus der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und auch soweit die Inhaber-Teilschuldverschreibungen gegebenenfalls keine ausreichenden Erträge abwirft.

2.4.3. Veräußerbarkeit, Kursrisiken und Kündbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

2.4.3.1 Veräußerbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, Kursrisiken

Die hier angebotenen Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar. Jedoch sind die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Beginn der Zeichnungsfrist, welche voraussichtlich am 12. Oktober 2010 beginnt und auch in der Folgezeit bis auf weiteres noch nicht zum Handel an einer inländischen Börse einbezogen. Die Veräußerbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist also stark eingeschränkt und damit die Verfügbarkeit der Anleihegelder. Inhaber-Teilschuldverschreibungen im freien Verkauf unterliegen einem Wert- und Kursrisiko, so dass die Anleihegläubiger auch einen geringeren Betrag als den Nominalwert bei einer zwischenzeitlichen

Veräußerung erzielen können.

Zwar ist beabsichtigt, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit in den Freiverkehr der Börse Frankfurt einbeziehen zu lassen. Ob und inwieweit sich jedoch in diesem Fall für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ein liquider Sekundärmarkt entwickelt und zu welchem Preis die Inhaber-Teilschuldverschreibungen gehandelt werden, lässt sich nicht vorhersagen. Aufgrund ihrer Struktur ist die Werthaltigkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen abhängig von den Verkehrswerten der erworbenen Mobilien und den Lieferverträgen für das Verbrauchsmaterial, sodass auftretende Marktstörungen Einfluss auf einen liquiden Handel der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und ihres Wertes nehmen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine eingeschränkte Liquidität nachteilig auf erzielbare Preise der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auswirken kann.

2.4.3.2 Unkündbarkeit der Teilschuldverschreibung

Der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG steht kein Kündigungsrecht zu. Den Anleihegläubigern steht kein Kündigungsrecht zu. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.4.4 Fehlende geeignete Erwerbsmöglichkeiten für Mobilien

Zur erfolgreichen Umsetzung ihres Geschäftsmodells ist die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG darauf angewiesen, von den Anleihegebern Mobilien zu einem Preis zu erwerben, der - gegebenenfalls nach der Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung und Wertsteigerung der jeweiligen Mobilie - eine Platzierung der Mobilie bei Vertragspartnern inklusive eines Belieferungsrechtes für Verbrauchsmaterialien erlaubt. Admiral Beteiligungsverwaltungs AG will von Herstellern insbesondere Fotokioske inklusive dazu passender Unterbauten und Fotodruckern erwerben und diese bei Vertragspartnern platzieren. Dazu muss es der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG gelingen, geeignete Vertragspartner zu identifizieren und zu binden mit einem Belieferungsvertrag für Verbrauchsmaterial insbesondere Fotopapier mit einem von ihr als angemessen erachteten Preismodell. Als geeignete Mobilien können auch reine Fotodrucker oder ähnliche elektronische Geräte in Frage kommen, die im laufenden Betrieb Material verbrauchen, das an den Vertragspartner geliefert werden kann.

Sollten sich bei der Umsetzung des Geschäftsmodells keine oder zu wenige Erwerbsmöglichkeiten für Mobilien realisieren lassen, könnte dies die Fähigkeit der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, ihre Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern zu erfüllen, erheblich beeinträchtigen.

2.4.5 Fehlende geeignete Veräußerungsmöglichkeiten für Mobilien sowie Risiken der Rückabwicklung von Belieferungsverträgen

Zur erfolgreichen Umsetzung ihres Geschäftsmodells ist die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG darauf angewiesen, Mobilien zu einem Preis wiederveräußern zu können, mit dem sie einen Veräußerungsgewinn erzielt oder zumindest keinen Buchverlust erleidet. Dazu muss es der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG gelingen, Käufer zu finden, die bereit und auch finanziell in der Lage sind, einen solchen Preis zu zahlen. Sollte die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG nicht oder nicht in genügendem Umfang Käufer für ihre Mobilien finden, würde dies die Geschäftstätigkeit sowie die Finanz- und Ertragslage der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG erheblich beeinträchtigen.

Selbst wenn es der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG gelingt, Käufer zu finden und mit diesen einen Kaufvertrag zu einem aus Sicht der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG angemessenen Preis abzuschließen, ist nicht auszuschließen, dass der Käufer bei Fälligkeit des Kaufpreises zu dessen Zahlung nicht in der Lage ist. In einem solchen Fall müsste der Kaufvertrag rückabgewickelt werden und die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG könnte einen mit der Kaufpreiszahlung verbundenen Gewinn nicht realisieren. Sollte es der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG in diesem Fall nicht gelingen, innerhalb angemessener Zeit andere Käufer für die betreffenden Mobilien zu vergleichbaren Preisen zu gewinnen, hätte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG.

2.4.6 Risiken aufgrund der Veränderung von Mobilienpreisen

Aufgrund des Geschäftsmodells der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, den Emissionserlös aus der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in Mobilien zu investieren und diese mit Belieferungsverträgen zu koppeln, ist die Werthaltigkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Vergleich zu herkömmlichen Anleihen während der Laufzeit auch abhängig von der Entwicklung der Mobilienpreise und der Entwicklung der Preise der Verbrauchsmaterialien. Die Werthaltigkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen kann deshalb von der Entwicklung der Werte der Mobilien und Verbrauchsmaterialien stark beeinflusst werden, falls diese sich während der Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ändern. Im Hinblick auf die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen darf aufgrund dieses Zusammenhangs nicht darauf vertraut werden, dass sich die Werthaltigkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wieder auf das Niveau des individuell gezahlten Kaufpreises erholen wird. Es besteht das Risiko, dass die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG am Ende der Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ihrer Rückzahlungsverpflichtung nicht nachkommen kann und aufgrund verringerter Verkehrswerte der Mobilien auch eine Verwertung der Anlageobjekte nicht die notwendigen Erlöse zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen liefert.

2.4.7 Verlustrisiko bei der Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Aufgrund des in den Anleihebedingungen festgelegten Rückzahlungskurses der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Nominalwert (100 %) ist das Verlustrisiko bei der Rückzahlung abhängig von der Kreditwürdigkeit und der Zahlungsfähigkeit der Emittentin.

2.4.8 Einfluss von Transaktions- und ähnlichen Kosten

Provisionen (zum Beispiel der Banken) oder andere mit dem Erwerb oder Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Kosten können insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert je Transaktion, zum Beispiel aufgrund vereinbarter Mindestgebühren pro Transaktion, zu erheblichen Kostenbelastungen für den Anleihegläubiger führen. Diese Kosten können die mit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundenen Gewinnchancen insgesamt erheblich vermindern. Der potenzielle Anleger sollte sich daher vor Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen über alle mit dem Kauf oder Verkauf anfallenden Kosten informieren.

2.5 Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die in diesem Wertpapierprospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die Rechtslage ab dem Veranlagungszeitraum 2009 durch das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Für die Gesellschaft hat bisher keine steuerliche Außenprüfung der Finanzbehörden für die Veranlagungszeiträume seit 2003 stattgefunden.

2.6 Gesetzliche Risiken

Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG zur Umstellung, Reduzierung oder auch Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist.

3. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Verantwortliche Personen

Die Emittentin, die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, Wiesbaden, übernimmt gemäß § 5 Absatz 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes und erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Wertpapierprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt ferner, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Wertpapierprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen weggelassen worden sind, die die Aussagen wahrscheinlich verändern können.

4. Hinweise

4.1. Allgemeine Hinweise

Jeder Anleger, der den Kauf von Inhaber-Teilschuldverschreibungen erwägt, sollte seine eigene selbstständige Prüfung der Finanzlage und des Geschäftsbetriebs der Emittentin durchführen und sich ein Bild von der Kreditwürdigkeit der Emittentin bilden.

Im Zusammenhang mit der Begebung bzw. dem Verkauf der vorliegenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG ist keine Person ermächtigt, andere als die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zu geben oder Erklärungen abzugeben. Falls dennoch solche Informationen gegeben oder Erklärungen abgegeben werden, dürfen diese Informationen bzw. Erklärungen nicht als von der Emittentin stammend angesehen werden.

Die Veröffentlichung und Abgabe dieses Prospekts bzw. Angebots, der Verkauf oder die Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen gemäß diesem Prospekt ist unter keinen Umständen dazu bestimmt, den Eindruck zu erwecken, dass

es nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts bzw. des letzten Nachtrags zu diesem Prospekt oder nach dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses keine nachteilige Änderung der Finanzlage der Emittentin gegeben hat, die in Bezug auf die Begebung und den Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen von Bedeutung ist.

Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen gelten die Nachtragspflichten nach §16 WpPG, die die Emittentin beachten wird.

Das Angebot, der Verkauf und die Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und die Abgabe dieses Prospekts können in bestimmten Jurisdiktionen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts kommen, werden von der Emittentin aufgefordert, sich über diese Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Dieser Prospekt stellt kein Angebot oder keine Aufforderungen zur Abgabe eines Angebots in solchen Jurisdiktionen, in denen ein solches Angebot oder die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots nicht zulässig ist, oder an Personen, denen gegenüber ein solches Angebot oder die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots nicht gemacht werden darf, dar. Dieser Prospekt darf nicht für derartige Zwecke verwendet werden. Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“) registriert und unterliegen den Bestimmungen, nicht innerhalb der Vereinigten Staaten oder an US-Personen angeboten, verkauft oder begeben zu werden. Siehe „ALLGEMEINE INFORMATIONEN –Übernahme und Verkauf“ für eine Beschreibung gewisser Beschränkungen für das Angebot und den Verkauf von Inhaber-Teilschuldverschreibungen und die Verteilung dieses Prospekts.

Die Emittentin hat, soweit nicht in diesem Prospekt angegeben, keine Maßnahmen unternommen, die ein öffentliches Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder den Besitz oder die Verteilung dieses Prospekts oder von sonstigen Materialien in Bezug auf die Emission in einem Land ermöglichen, in dem derartige Maßnahmen erforderlich sind. Demzufolge dürfen die Inhaber-Teilschuldverschreibungen weder unmittelbar oder mittelbar in einem Staat angeboten oder verkauft werden, sofern dies nicht in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Verfügungen, Verordnungen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen geschieht. Dies gilt entsprechend für die Ausgabe, Verteilung und Veröffentlichung dieses Prospekts (einschließlich eines Auszuges davon) und für Werbung oder für sonstige Materialien in Bezug auf die Emission.

In diesem Prospekt beziehen sich „Euro“ bzw. „EUR“ bzw. „€“ auf die einheitliche Währung der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einschließlich Deutschland, die den Euro gemäß dem Vertrag über die Europäische Union in der jeweils gültigen Fassung eingeführt haben.

4.2 Angaben zu den angebotenen Schuldverschreibungen

4.2.1 Aufsichtsrats- und Vorstandsbeschluss zur Emission der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Der Vorstand der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG hat am 2. August 2010 entschieden, Teilschuldverschreibungen mit einem Volumen von bis zu EUR 20.000.000,00 zu emittieren. Der Aufsichtsrat der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG hat dieser Entscheidung zugestimmt.

4.2.2 Art der angebotenen Teilschuldverschreibungen

Die Inhaber-Teilschuldverschreibung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG ist eine Form der Inhaberschuldverschreibung.

Der Inhalt einer Inhaberschuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB gesetzlich näher definiert. Es bieten sich einem Emittenten vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Anleihekonditionen zu gestalten. Eine Inhaberschuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug für diese Leistung erhält der Anleihegläubiger einen festen Zins für das überlassene Kapital. Zudem hat der Anleihegläubiger das unbedingte und unwiderrufliche Recht auf die Rückzahlung des Nennbetrages zu einem festgelegten Datum. Die Emittentin als Anleiheschuldnerin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für den Anspruch auf den Zins und die Rückzahlung der Anleihegelder. Gesellschaftsrechtliche Mitwirkungsrechte wie ein Teilnahmerecht an der Hauptversammlung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG und Stimmrechte gewähren Inhaberschuldverschreibungen nicht.

Soweit ein einzelner Anleihegläubiger nicht die gesamte Tranche einer Inhaberschuldverschreibung erwirbt, sondern lediglich einen Teil hiervon, spricht man in Bezug auf die vom Anleihegläubiger gehaltene Schuldverschreibung von einer "Teilschuldverschreibung".

4.2.3 Ausgabe, Verbriefung und Verwaltung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Die Gesamtemission der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beläuft sich auf bis zu EUR 20.000.000,00 und ist unterteilt in bis zu 20.000 gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag in Höhe von jeweils EUR 1.000,-. Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nominalbetrag (100 %). Zudem werden bei der Zeichnung ab dem 1. November 2010 Stückzinsen fällig.

Die Teilschuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde als Wertpapier verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in Girosammelverwahrung hinterlegt und verwaltet wird. Jeder Inhaber einer Teilschuldverschreibung hält einen Miteigentumsanteil an der Globalurkunde. Es besteht kein Anspruch auf Druck und Lieferung einzelner effektiver Stücke. Die Verwaltung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, also die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in die Depots der Anleihegläubiger sowie der nachfolgende Zahlungsverkehr erfolgt über das Clearingsystem der Clearstream Banking AG, die beauftragte Zahlstelle sowie die angeschlossenen Kreditinstitute.

4.2.4 Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum, d.h. die Zeichnung der prospektierten Inhaber-Teilschuldverschreibungen, beginnt unter Beachtung der Bestimmungen des Wertpapierprospektgesetzes voraussichtlich am 11. Oktober 2010. Die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG wird Kaufanträge in der Reihenfolge des Eingangs bei der Gesellschaft berücksichtigen, und zwar unabhängig davon, ob Zeichner Teilschuldverschreibungen direkt bei der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG oder über Banken oder Finanzdienstleistungsinstitute, die mit der Gesellschaft kooperieren, erwerben. Nach Annahme eines Kaufantrags durch die Gesellschaft erhalten die Zeichner von der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG eine schriftliche Bestätigung über die von ihnen erworbenen Teilschuldverschreibungen. Die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in die Depots der Zeichner erfolgt durch die Zahlstelle, spätestens innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Annahme der Zeichnung. Dabei ist Bankarbeitstag ein Tag, an dem die Geschäftsbanken in Frankfurt geöffnet haben.

Die Zeichnungsfrist endet am 06. Oktober 2011. Die Emittentin ist berechtigt, die Zeichnungsfrist der Emission vorzeitig zu beenden.

4.2.5 Wertpapierkennnummer (WKN) und International Securities Identification Number (ISIN)

Die Wertpapierkennnummer der Inhaber-Teilschuldverschreibungen (WKN) lautet A1EWR6. Die International Securities Identification Number (ISIN) lautet DE000A1EWR69.

4.2.6 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis der Anleihegläubiger zur Anleiheschuldnerin, also der Anleger zur Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, basiert auf den in diesem Wertpapierprospekt abgedruckten Anleihebedingungen und den Angaben auf dem Zeichnungsschein.

4.2.7 Ausstattung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Die Inhaber-Teilschuldverschreibung ist mit einem Nominalzinssatz von 5,1 % p.a. ausgestattet. Der Zinslauf beginnt am 1. November 2010 und endet am 30. Oktober 2018. Die Zinsen werden nachträglich für die abgelaufene Zinsperiode jährlich an die Anleihegläubiger ausgezahlt. Sie sind jeweils am 31. Oktober eines Jahres fällig. Fällt der Zinstermin auf einen Sonnabend, Sonn- oder gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich der Stichtag für die Zinsperiode sowie der Fälligkeitstag für die Zinszahlung auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Dabei ist Bankarbeitstag ein Tag, an dem die Geschäftsbanken in Frankfurt geöffnet haben. Die Zinsberechnung erfolgt taggenau nach der Methode „Act./Act.“ (ISMA-Methode). Die Zinsforderungen der Anleihegläubiger verjähren gemäß § 195 BGB innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Zinsforderung fällig geworden ist.

Die Rendite beträgt 5,1% und errechnet sich nach der ISMA-Methode 251.

4.2.8 Zahlungsverpflichtung, Zahlstelle

Die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG ist verpflichtet, während der gesamten Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen mindestens eine Zahlstelle zu benennen, die ihren Sitz in Deutschland hat. Die Emittentin benennt als erste Zahlstelle die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Hausbroicher Strasse 222, 47877 Willich.. Die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen oder einzelne Zahlstellen zu widerrufen, in jedem Fall muss die Zahlstelle ihren Sitz in Deutschland haben.

Die Emittentin verpflichtet sich, alle nach den Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen. Hierfür ist keine gesonderte Erklärung des Anleihegläubigers notwendig.

Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Diese Überweisungen befreien die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.

4.2.9 Laufzeit, Rückzahlung, Ruckerwerb, Kündigung

Die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt am 1. November 2010 und endet am 31. Oktober 2018. Die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG verpflichtet sich, die

Teilschuldverschreibungen am 31. Oktober 2018 zum Nominalbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen soll erfolgen durch den Verkauf der dann im Bestand befindlichen Mobilien oder durch die Aufnahme von Fremd- oder Eigenmittel.

Fällt der Fälligkeitstermin auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Dabei ist Bankarbeitstag ein Tag, an dem die Geschäftsbanken in Frankfurt geöffnet haben. Der Rückzahlungsanspruch der Anleihegläubiger verjährt innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem der Rückzahlungsanspruch fällig geworden ist.

Die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG ist jederzeit berechtigt, Teilschuldverschreibungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zurückzuerwerben. Die angekauften Teilschuldverschreibungen kann die Gesellschaft nach eigener Wahl halten oder weiterverkaufen oder einziehen.

Weder den Anleihegläubigern noch der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG steht ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Davon unberührt bleibt ein eventuelles außerordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG.

4.2.10 Übertragbarkeit, Vererbbarkeit, Vorzugsrechte der Wertpapiere

Die Teilschuldverschreibungen können jederzeit ohne Zustimmung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG oder Anzeige bei der Gesellschaft freihändig verkauft oder vererbt werden. Die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG plant derzeit nicht die Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr oder ein anderes Börsensegment einer Börse einbeziehen zu lassen. Der Freiverkehr ist kein organisierter bzw. regulierter Markt im Sinne von § 2 Absatz 5 WpHG. Die Verfügung über die Miteigentumsanteile in Höhe von jeweils EUR 1.000,00 an der von der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, verwalteten Globalurkunde erfolgt in Übereinstimmung mit den Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG. Es existieren keine Vorzugsrechte für den Erwerb von Teilschuldverschreibungen.

4.2.11 Handelbarkeit

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind zum Beginn der Zeichnungsfrist und auch in der Folgezeit bis auf weiteres nicht zum Handel an einer Börse zugelassen. Die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG schließt nicht aus, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach vollständiger Platzierung in den Freiverkehr einer inländischen Börse einbeziehen zu lassen. Die Gewähr für einen späteren öffentlichen Handel der Inhaber-Teilschuldverschreibungen übernimmt die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG jedoch nicht.

4.2.12 Kosten bei Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Für die Anleihegläubiger entstehen bei Zeichnung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen keine zusätzlichen Kosten wie Ausgabeaufschlag, Verwaltungskosten, Managementgebühren oder ähnliches. Es sind bei Zeichnung ausschließlich der Nominalwert der gezeichneten Teilschuldverschreibungen und eventuell schon anfallende Stückzinsen fällig. Nach Beendigung der Zeichnungsfrist, d.h. beim Kauf über den

Freiverkehr einer inländischen oder ausländischen Börse oder außerbörslich, können Kosten auftreten wie Maklercourtage, Provisionen und ähnliches.

4.2.13 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen

Es bestehen keine Interessen oder Interessenkonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die für die Emission der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen von wesentlicher Bedeutung sind.

4.2.14 Repräsentation der Anleihegläubiger

Eine Repräsentation der Anleihegläubiger, d.h. eine den Anleger vertretene Organisation, ist für die Teilschuldverschreibungen nach deutschem Recht nicht vorgesehen.

Nach § 9 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (SchVG) kann der Schuldner (die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG) eine Versammlung der Gläubiger einberufen. Er ist verpflichtet, die Versammlung einzuberufen, wenn Gläubiger, deren Teilschuldverschreibungen zusammen 5 % der im Umlauf befindlichen Teilschuldverschreibungen erreichen, die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und des Grundes verlangen. Die Versammlung der Gläubiger kann entsprechend dem SchVG Beschlüsse fassen, die nach Maßgabe dieses Gesetzes verbindliche Kraft für alle Gläubiger haben.

4.2.15 Intermediäre

Für die Emittentin sind keine Intermediäre im Sekundärhandel tätig.

4.2.16 Emissionsübernahmevertrag

Eine Emissionsübernahme durch Institute oder eine feste Zusage für die Übernahme der Emission zu den bestmöglichen Bedingungen durch Institute besteht nicht.

4.2.17 Vorzugsrechte

Vorzugsrechte für Zeichnungsrechte bestehen nicht.

4.2.18 Koordinator des Angebots

Für das gesamte Angebot der Teilschuldverschreibungen oder einzelne Teile des Angebots ist kein Koordinator durch die Emittentin benannt worden. Platzierer der Teilschuldverschreibungen sind der Emittentin nicht bekannt.

4.3 Bedingungen des Angebotes

4.3.1 Bezug der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Grundlage der Zeichnung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist der vollständig und richtig ausgefüllte und vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein (Kaufantrag), der unter anderem auf der Internetseite der Emittentin unter www.admiral-ag.de erhältlich ist. Zeichnungen nimmt die Gesellschaft unter ihrer Geschäftsadresse, per Fax oder als Emailanhang (Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, Rheinstraße 30-32, 65185 Wiesbaden Faxnummer 0611 / 999 70 94,

Emailadresse: info@admiral-ag.de) durch Übermittlung eines vollständig und richtig ausgefüllten und vom Zeichner unterschriebenen Zeichnungsscheins (Kaufantrag) entgegen. Darüber hinaus haben Anleger die Möglichkeit, über einen Online-Wertpapierkaufantrag, welcher auf der Internetseite der Emittentin (www.admiral-ag.de) abrufbar ist, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu zeichnen. Nach Zugang der Zeichnung bei der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft wird die Zeichnung verbindlich.

Soweit Zeichnungsscheine von Anlegern direkt an die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG gesendet werden, ist die Gesellschaft berechtigt, von dem Zeichnungsvertrag zurückzutreten, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach dem im Kaufantrag genannten Zahlungstermin und Eingang des Zeichnungsscheins bei der Gesellschaft die Zeichnungssumme auf das Sonderkonto eingegangen ist.

Die Gesellschaft wird mit Ablauf der Zeichnungsfrist am 10. Oktober 2011 das Platzierungsergebnis auf ihrer Internetseite (www.admiral-ag.de) veröffentlichen. Für den Fall, dass die Inhaber-Teilschuldverschreibungen schon vor dem 10. Oktober 2011 vollständig platziert ist, wird die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG dies unverzüglich auf ihrer Internetseite bekanntgeben.

Die Zeichnungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Zeichnungsscheine bei der Emittentin berücksichtigt, und zwar unabhängig davon, ob Anleger Teilschuldverschreibungen direkt bei der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG oder über Banken oder Finanzdienstleistungsinstitute, die mit der Gesellschaft kooperieren, erwerben. Die Zeichner erhalten nach Eingang der Zeichnungssumme auf dem Sonderkonto sowie nach Einbuchung der Wertpapiere in das angegebene Depot des Anleihezeichners eine schriftliche Bestätigung über die von ihnen gezeichneten Stücke der Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit Wertpapierabrechnung. Sollte einem Anleihegläubiger aufgrund der Nachfrage nicht die Anzahl der Stücke zugeteilt werden, die er erwerben wollte, wird der auf dem Sonderkonto eingezahlte überschießende Teil der Zeichnungssumme an den Anleihegläubiger zurückgezahlt.

Nach Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft ist eine Reduzierung der gezeichneten Stücke nur durch Weiterveräußerung oder bei Rückkauf durch die Gesellschaft möglich. Eine Reduzierung der Zeichnung durch die Emittentin ist nicht möglich.

Im Rahmen des Billigungsverfahrens bei der BaFin wird von dieser entsprechend der gesetzlichen Vorgaben lediglich eine Vollständigkeitsprüfung des Wertpapierprospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen durchgeführt. Eine darüber hinausgehende inhaltliche Prüfung nimmt die BaFin nicht vor.

4.3.2 Zeichnungsvolumen

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird im Wege des Direktbezugs angeboten und kann von jedermann erworben werden. Der Mindesterwerb beträgt 1 Teilschuldverschreibung (= EUR 1.000,00). Höhere Zeichnungen müssen durch EUR 1.000,00 teilbar sein. Eine Begrenzung für den maximalen Erwerb von Teilschuldverschreibungen existiert nicht.

4.3.3 Stückzinsen

Wenn Anleger die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach dem 1. November 2010, zum Beispiel am 15. Dezember 2010, kaufen, dann erhalten sie Zinsen für den gesamten Zeitraum vom 1. November 2010 bis zum 31. Oktober 2011, das heißt für 360 Tage. Dem Anleihegläubiger stehen aber die Zinsen nur ab dem Zeitpunkt der Einzahlung zu. Die Zinsen, die dem Anleihegläubiger der Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht zustehen, werden beim Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen mitbezahlt. Die Vorauszahlung dieser so genannten Stückzinsen ist für den Anleger kein Verlust, da per 31. Oktober 2011 die Zinsen für den gesamten vergangenen

Zeitraum auf das Verrechnungskonto des Depots des Anleihegläubigers überwiesen werden.

Die Stückzinsen können unter www.admiral-ag.de ausgerechnet werden.

5. Zukunftsbezogene Aussagen

Der vorliegende Prospekt enthält eine Reihe von zukunftsbezogenen Aussagen. Diese Aussagen befinden sich in diesem Prospekt insbesondere - jedoch nicht ausschließlich – in den Abschnitten „BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN – Geschäftsüberblick“ und „BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN - Trendinformationen und Ausblick“ und beinhalten Aussagen über die zukünftigen Ergebnisse der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, ihre Pläne und Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung ihres Geschäfts, Wachstum und Ertragskraft sowie der Branche und den Märkten, die für die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG maßgeblich sind. Die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG hat diese zukunftsbezogenen Aussagen auf der Grundlage ihrer gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Schätzungen und Prognosen über künftige Ereignisse gemacht. Diese zukunftsbezogenen Aussagen unterliegen einer Reihe von Ungewissheiten und Annahmen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse sowie die tatsächliche Leistung und Entwicklung von der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG bzw. der Branche, in der die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG tätig ist, in wesentlicher Hinsicht von diesen zukunftsbezogenen Aussagen abweichen können. Diese Umstände umfassen unter anderem

- Änderungen der allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen unter denen die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG tätig ist;
- Änderungen der Gesetze bzw. der Politik, die für die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG gelten;
- Änderungen bei den Gesellschaften in der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, unter anderem durch Aufnahme oder Beendigung von Joint Ventures, Akquisitionen und Desinvestitionen
- Änderungen bei Zinssätzen und Inflationsraten und
- Änderungen der Geschäftsstrategie und weitere andere in diesem Prospekt angesprochene Faktoren.

Viele Faktoren betreffen die Volkswirtschaft und befinden sich daher jenseits der Kontrolle der Geschäftsleitung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG. Falls sich die Ungewissheiten realisieren, oder wenn sich Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesem Prospekt als erwartet, geplant, beabsichtigt oder vorhersehbar beschriebenen Ergebnissen abweichen. Admiral Beteiligungsverwaltungs AG wird die zukunftsbezogenen Aussagen in diesem Prospekt nicht aktualisieren, soweit sie dazu nicht durch gesetzliche Vorschriften verpflichtet ist.

6. Schuldverschreibungsbedingungen

Der folgende Text gibt die Schuldverschreibungsbedingungen (die „Schuldverschreibungsbedingungen“) für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen wieder, welche der Globalurkunde beigefügt sind. Im Rahmen einer Überschneidung oder eines Widerspruchs zwischen der Definition eines Begriffs oder einer Beschreibung in den Schuldverschreibungsbedingungen und an anderer Stelle in diesem Prospekt hat die Definition in den Schuldverschreibungsbedingungen Vorrang.

§ 1 Form und Nennbetrag

Die Schuldverschreibung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG im Gesamtnennbetrag von bis zu € 20.000.000,- ist in 20.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag zu je EUR 1.000,- eingeteilt, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind (nachstehend die „Inhaber-Teilschuldverschreibungen“ genannt).

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibung in einer oder mehrere Global-Sammelurkunden (nachstehend die „Globale Inhaberschuldverschreibungen“ oder „Globalurkunden“ genannt) verbrieft, die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main (nachstehend die „Clearstream AG“ genannt), hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibung ausgeschlossen. Die Globalurkunden tragen die Unterschrift des Vorstands der Emittentin.

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Schuldverschreibungsgläubiger weitere Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit gleicher oder anderer Ausstattung in der Weise zu begeben.

Die Begebung von Genussrechtskapital oder von Schuldtiteln bleibt der Emittentin ebenfalls unbenommen.

§ 2 Verzinsung

1. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind vom 01.11.2010 (einschließlich) bis zum 30.10.2018 (einschließlich) mit 5,1 % jährlich zu verzinsen. Die Zinsen werden jährlich berechnet und ausgezahlt. Sie sind erstmals nachträglich am 31.10.2011 und sodann am 31.10. eines jeden Jahres sowie letztmalig am 31.10.2018 fällig.
2. Die Verzinsung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag vorausgeht, fällt dieser auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, dann am darauf folgenden Bankarbeitstag. Sofern die Emittentin jedoch die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen bis zu dem Tag der tatsächlichen Tilgung. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche, insbesondere eines Verzugsschadens, ist ausgeschlossen.
3. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage einer Zinsperiode, geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Zinsjahres Act/Act (ISMA-Regel 251) nach der europäischen Zinsberechnungsmethode.
4. Der Anspruch auf Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Schuldverschreibungskapitals verjährt jeweils mit Ablauf von 3 Jahren nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin. Begünstigte im Falle der Verjährung ist die Emittentin.

§ 3 Fälligkeit, Rückerwerb, Übertragung, vorzeitige Kündigung

1. Die Emittentin verpflichtet sich, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen am 31.10.2018 zum Nennbetrag zurückzuzahlen.
2. Die Emittentin ist berechtigt, Inhaber-Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf die sonstige Art zu erwerben. Zurückerworbene Inhaber-Teilschuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder gemäß den anwendbaren Gesetzen wieder veräußert werden.

3. Den Schuldverschreibungsgläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream AG übertragbar sind.

§ 4 Zahlstelle

1. Die Emittentin benennt als erste Zahlstelle die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Hausbroicher Strasse 222, 47877 Willich.
2. Der Sitz der Zahlstelle ist im Inland. Die Emittentin kann eine oder mehrere Zahlstellen benennen.
3. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 8 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, in sonstiger Weise öffentlich bekannt zu geben.

§ 5 Zahlungen

1. Die Emittentin verpflichtet sich unbedingt und unwiderruflich, Kapital und/oder Zinsen bei Fälligkeit in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland an die Zahlstelle zu zahlen.
2. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream AG zur Zahlung an die Gläubiger überweisen. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die Zahlstelle von ihrer Zahlungspflicht befreit.
3. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.
4. Sämtliche auf Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen werden nach den jeweils zum Ausschüttungszeitpunkt maßgeblich gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt. Nach den derzeit geltenden steuerrechtlichen Vorschriften erfolgt die Auszahlung unter Abzug einer Quellensteuer in Form der Abgeltungssteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlages, soweit die Voraussetzungen dafür vorliegen.

§ 6 Gleichrang

Die Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 7 Kündigungsrecht der Gläubiger

Der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG steht kein Kündigungsrecht zu. Den Anleihegläubigern steht kein Kündigungsrecht zu. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 8 Bekanntmachungen

Alle diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden - soweit dies gesetzlich erforderlich ist - im elektronischen Bundesanzeiger bzw. zusätzlich in einem Börsenpflichtblatt veröffentlicht. In allen anderen Fällen erfolgt die Bekanntmachung in der Frankfurter Allgemeine Zeitung oder in einer anderen überregionalen Tageszeitung.

§ 9 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Form und Inhalt der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Gläubiger, der Emittentin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere §793 BGB.

2. Erfüllungsort ist WIESBADEN.
3. Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Bedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Emittentinschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – WIESBADEN.

§ 10 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder teilweise unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Bedingungen entsprechende Regelung gelten.

7. Ausgewählte historische Finanzinformationen

7.1. Ausgewählte Finanzinformationen

7.1.1. Eigenkapitalveränderungsrechnungen

Nachfolgend werden ausgewählte Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2007-2009 gegenübergestellt. Der nachfolgende Eigenkapitalspiegel analog DRS 7 für 2007-2009 beruht auf den geprüften Jahresabschlüssen dieser Geschäftsjahre:

GJ 01.01.2007 -

31.12.2007

Eigenkapitalspiegel /
geprüft

	Gezeichnetes Kapital EUR	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen EUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital EUR	Summe Kapital EUR
Stand 31.12.2006	50.000,00	-37.499,99	-3816,29	8.683,72
Ausgabe von Anteilen				0,00
Jahresfehlbetrag			-15.555,12	-15.555,12
Stand 31.12.2007	50.000,00	-37.499,99	-19.371,41	-6.871,40

GJ 01.01.2008 -

31.12.2008

Eigenkapitalspiegel /
geprüft

	Gezeichnetes Kapital EUR	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen EUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital EUR	Summe Kapital EUR
Stand 31.12.2007	50.000,00	-37.499,99	-19.371,41	-6.871,40
Ausgabe von Anteilen				0,00
Jahresfehlbetrag			-11.730,18	-11.730,18
Stand 31.12.2008	50.000,00	-37.499,99	-31.101,59	-18.601,58

GJ 01.01.2009 -

31.12.2009

Eigenkapitalspiegel /
geprüft

	Gezeichnetes Kapital EUR	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen EUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital EUR	Summe Kapital EUR
Stand 31.12.2008	50.000,00	-37.499,99	-31.101,59	-18.601,58
Ausgabe von Anteilen		37.499,99		37.499,99
Jahresüberschuss			79.379,75	79.379,75
Stand 31.12.2009	50.000,00	0,00	48.278,16	98.278,16

GJ=Geschäftsjahr

ZR=Zeitraum

7.1.2. Informationen zu den Bilanzen

Die Angaben zu Bilanz und Ertragslage sind den geprüften Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2007, 2008 und 2009 entnommen.

Bilanz	31.12.2009 geprüft EUR	31.12.2008 geprüft EUR	31.12.2007 geprüft EUR
Aktiva			
Ausstehende Einlagen	0,00	37.499,99	37.499,99
Sachanlagen	262.434,00	264.676,00	238.311,00
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	811,36	9.574,56	5.021,43
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	485,98	1.347,52	9.506,56
Summe	263.731,34	313.098,07	290.338,98
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Gewinnrücklagen	2.413,91	0,00	0,00
Bilanzgewinn /- verlust	45.864,25	-31.101,59	-19.371,41
Rückstellungen	5.059,61	10.596,33	900,00
Verbindlichkeiten	160.393,57	283.603,33	258.810,39
Summe	263.731,34	313.098,07	290.338,98

7.1.3. Informationen zu der Ertragslage

Ertragslage	2009	2008	2007
Jahresüberschuss			
/-fehlbetrag	79.379,75	-11.730,18	-15.555,12

7.1.4. Kapitalflussrechnung

	2009 TEUR	2008 TEUR	2007 TEUR
Jahresergebnis	79	-12	-16
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2	2	1
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4	9	0
sonstige zahlungswirksame Vorgänge	-80	0	0
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-3	-5	-5
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	4	2	19
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-2	-4	-1
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0	-29	-240
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	0	-29	-240
Auszahlungen/Einzahlungen Gesellschafter	37	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	27	398
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-35	-3	-156
Mittelabfluss/-zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	2	24	242
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	0	-9	1
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1	10	9
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1	1	10

Die Kapitalflussrechnungen sind aus den geprüften Jahresabschlüssen nach den ergänzenden Feststellungen des Abschlussprüfers korrekt abgeleitet.

7.2 Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG für die am 31.12.2007, 31.12.2008 und 31.12.2009 endenden Geschäftsjahre wurden durch die Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der nach handelsrechtlichen Grundsätzen (§§316 ff. HGB) freiwilligen Prüfungen der Jahresabschlüsse jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen. Die korrekte Ableitung der Eigenkapitalveränderungsrechnungen und der Kapitalflussrechnungen aus den testierten Jahresabschlüssen wurde durch den Abschlussprüfer ergänzend gem IDW PH 9.960.2 bescheinigt. Prospektrechtlich ist die Prüfung der Jahresabschlüsse zwingend erforderlich. Der Abschlussprüfer ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Die Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ihren Sitz in 40210 Düsseldorf, Kreuzstrasse 34.

8. Beschreibung der Emittentin

8.1. Informationen über die Emittentin

8.1.1. Gründung, eingetragener Sitz, Rechtsordnung und Dauer, Organe

Die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG ist am 06.11.2003 unter der Firma Inka 120. Vermögensverwaltungs AG mit Sitz in Wiesbaden errichtet worden (§ 1 der Satzung). Die Gesellschaft ist bei dem Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 21 847 eingetragen. Die Gesellschaft ist nach deutschem Recht und auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die Hauptversammlung vom 09.10.2009 hat beschlossen, die Firma in Admiral Beteiligungsverwaltungs AG zu ändern. Die Verwaltung der Gesellschaft befindet sich in der Rheinstraße 30-32, 65185 Wiesbaden, Bundesrepublik Deutschland. Die Telefonnummer der Emittentin lautet 0611 999 70 93, die Faxnummer 0611 999 70 94.

Der Gegenstand des Unternehmens der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG ist die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere die Vermietung und Überlassung von technischen Geräten und anderen Mobilien sowie der Vertrieb von fototechnischen und anderen Materialien, ferner die Verwaltung von Gesellschaftsbeteiligungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte durchzuführen, die geeignet sind den Unternehmensgegenstand mittelbar oder unmittelbar zu fördern. (§ 2 der Satzung in der Fassung vom 27.09.2010 aufgrund außerordentlicher Hauptversammlung vom gleichen Tag)

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand (§ 4 der Satzung) , Herr Johann Herresthal, sowie der Aufsichtsrat (§6 der Satzung).

Die Geschäftsanschrift des Vorstandes lautet:

Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, Rheinstraße 30-32, 65185 Wiesbaden.

Dem Aufsichtsrat gehören gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 01.08.2010, Herr Rechtsanwalt Horst Ehlers als Vorsitzender, Herr Dr. Hans-Joachim Huf, als stellvertretender Vorsitzender und Herr Matthias Röttger als Mitglieder an.

Die Geschäftsanschrift des Aufsichtsratsvorsitzenden lautet: Rheinstraße 30-32, 65185 Wiesbaden.

Die Gesellschaft ist nach deutschem Recht auf unbestimmte Zeit errichtet worden.

8.1.2. Geschäftsmodell der Emittentin

8.1.2.1 Beschreibung der Haupttätigkeit der Emittentin

Die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG wurde im Jahre 2003 gegründet und ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Inka Holding GmbH. Vorstand der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG ist Herr Johann Herresthal. Die Gesellschaft hat bisher die Verwaltung eigenen Vermögens in Form von Immobilienverwaltung betrieben und beabsichtigt nunmehr ihr Geschäftsfeld durch die Überlassung von Mobilien an Dritte zu erweitern

Die Umsetzung des satzungsmäßigen Unternehmensgegenstandes ist durch das nachfolgend dargestellte und durch Aufsichtsratsbeschluss genehmigte Geschäftsmodell konkretisiert:

In einem sogenannten „Revenue Share Modell“ (Erlös-Teilungs-Modell zwischen namhaften Herstellern, Admiral Beteiligungsverwaltungs AG und den Kunden der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG) werden den Kunden die sog. Mobilien, die im Eigentum der Emittentin stehen werden, ohne Vereinbarung einer gesonderten Vergütung zur Verfügung gestellt und die Investitionen über einen erhöhten Preis für das Verbrauchsmaterial refinanziert.

Admiral Beteiligungsverwaltungs AG wird von Herstellern insbesondere sog. Fotokioske inklusive dazu passender Unterbauten und Fotodruckern erwerben und diese bei Vertragspartnern (zum Beispiel Einzelhändler) ohne gesondertes Entgelt aufstellen. Im Gegenzug verpflichten sich diese Vertragspartner zur Abnahme von Verbrauchsmaterial für die aufgestellten Geräte. Dieser Abnahmevertrag soll die Investition in die Geräte und die laufenden Kosten amortisieren inklusive Gewinn. . Dazu muss es der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG gelingen, geeignete Vertragspartner mit Stellflächen zu identifizieren und zu binden mit einem Belieferungsvertrag für Verbrauchsmaterial (insbesondere Fotopapier). Ziel ist es, ein von ihr als angemessen erachteten Preismodell durchzusetzen. Als geeignete Mobilien können daneben auch reine Fotodrucker oder ähnliche elektronische Geräte in Frage kommen, die im laufenden Betrieb Material verbrauchen, das an den Vertragspartner zu einem Preis geliefert werden kann, der den oben genannten Kriterien entspricht.

Das Verbrauchsmaterial kann nicht einfach von Dritten produziert werden, da Sicherungen für die Verwendung der Verbrauchsmaterialien eingebaut werden. Somit sind die Interessen der Emittentin die Verbrauchsmaterialien auch tatsächlich liefern zu können, gewahrt.

Der Kunde sollte eine Mindestabnahmegarantie für das Verbrauchsmaterial abgeben, die das Investment der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG vertraglich absichert. Falls die Kunden die Mobilien länger als die kalkulierte Vertragslaufzeit einsetzen wollen, wird die Belieferung der Mobilien neu verhandelt.

Admiral Beteiligungsverwaltungs AG beabsichtigt, die Mobilien von namhaften Herstellern zu erwerben. Die entsprechenden Verträge sind noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der von Kunde zu Kunde im Detail unterschiedlichen Mobilien und Verbrauchsmaterialien und eventueller Mindestabnahmemengen wird es auf der Kundenseite für jeden Vertragspartner einen individuellen Vertrag geben. Auch diese Verträge sind bisher noch nicht abgeschlossen.

Mit der Inhaberschuldverschreibung möchte die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG den Start des

Revenue Share Modells und ihres Geschäftsmodells sicherstellen.

8.1.2.2 Neue Produkte oder Dienstleistungen

Weitere Produkte oder Dienstleistungen als die im Geschäftsmodell dargestellten werden nicht beabsichtigt.

8.1.3 Gegenstand der Gesellschaft

Der Gegenstand des Unternehmens der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG ist die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere die Vermietung und Überlassung von technischen Geräten und anderen Mobilien sowie der Vertrieb von fototechnischen und anderen Materialien, ferner die Verwaltung von Gesellschaftsbeteiligungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte durchzuführen, die geeignet sind den Unternehmensgegenstand mittelbar oder unmittelbar zu fördern. (§ 2 der Satzung in der Fassung vom 27.09.2010 aufgrund außerordentlicher Hauptversammlung vom gleichen Tag).

8.1.4. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

8.1.5. Haftkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit € 50.000,-, eingeteilt in 50.000 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Namen der Aktionäre. Die Aktien sind voll eingezahlt. Sämtliche Aktien sind Stammaktien; Vorzugsaktien sind nicht ausgegeben. Am 31.12. 2009 weist der geprüfte Jahresabschluß ein Eigenkapital in Höhe von T€ 98 aus.

8.1.6. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse wurden bislang nicht erzielt.

8.1.7. Investitionen / künftige Investitionen

Investitionen wurden bislang noch nicht getätigt. Künftige Investitionen, die von den Verwaltungsorganen bereits fest beschlossen sind, liegen nicht vor.

8.1.8. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden bisher nicht getätigt.

8.1.9. Mitarbeiter

Mitarbeiter wurden und werden nicht beschäftigt.

8.1.10. Trendinformationen und Ausblick

Die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG erklärt hiermit, dass es keine negativen Veränderungen in den Geschäftsaussichten seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 gegeben hat. Es liegen keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrageverpflichtungen oder Vorfälle vor, die die Aussichten Emittentin im Geschäftsjahr 2010 wesentlich beeinflussen dürften.

Der bisherige Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2010 verlief aus Sicht der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG planmäßig. Insbesondere hat die Gesellschaft in Bezug auf die Geschäftsentwicklung bislang die negative gesamtwirtschaftliche Lage noch nicht nachhaltig zu spüren bekommen.

8.1.11. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres, für das geprüfte Finanzinformationen (31. Dezember 2009) veröffentlicht wurden, sind bei der Emittentin keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition eingetreten.

8.1.12. Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, Herr Johann Herresthal, Trier sowie der Aufsichtsrat.

Herr Johann Herresthal ist neben seiner Vorstandstätigkeit bei der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG als Geschäftsführer der INKA Holding GmbH, die 100% der Gesellschaftsanteile an der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG hält, sowie in weiteren Tochtergesellschaften der INKA Holding GmbH als Geschäftsführer tätig und weiterhin als Geschäftsführer der INKA 17. Verwaltungs GmbH tätig.

Dem Aufsichtsrat gehören gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 01.08.2010, Herr Rechtsanwalt Horst Ehlers als Vorsitzender, Herr Dr. Hans-Joachim Huf, als stellvertretender Vorsitzender und Herr Matthias Röttger als Mitglieder an.

Herr Rechtsanwalt Horst Ehlers als Vorsitzender. Herr Ehlers ist tätig als Rechtsanwalt in eigener Kanzlei und als Geschäftsführer der EH Ehlers Rechtsanwalts GmbH sowie als Geschäftsführer der INKA Holding GmbH, die 100% der Gesellschaftsanteile an der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG hält.

Herr Dr. Hans-Joachim Huf, Mainz. Herr Dr. Huf ist freiberuflich als Ingenieur tätig.
Herr Matthias Röttger, Frankfurt. Herr Röttger ist als selbständiger Kaufmann tätig.

Die Kompetenzen dieser Organe sind im AktG, HGB und in der Satzung geregelt.

Vorstand und Aufsichtsrat sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar:

Rheinstrasse 30-32, 65185 Wiesbaden.

8.1.13. Wichtigste Märkte

Der Geschäftsbereich erstreckt sich zurzeit ausschließlich auf Deutschland. Dabei soll der Schwerpunkt auf Mobilien im Bereich Fotodrucksysteme (sog. „Fotofinishing“) liegen. Eine Expansion in das Ausland ist aktuell nicht beabsichtigt.

8.2. Potenzielle Interessenkonflikte

Der Vorstand der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG ist nicht an Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beteiligt, die Interessenkonflikte auslösen bzw. zeitliche Ressourcen im Übermaß binden könnten. Darüber hinaus hat der Vorstand im Hinblick auf seine privaten Interessen keine Interessenkonflikte in Bezug auf Verpflichtungen gegenüber der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG. Ferner ist der Vorstand der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG weder an anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden oder des vorhergehenden Geschäftsjahres noch an derartigen ungewöhnlichen Geschäften in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind, beteiligt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG sind nicht an Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beteiligt, die Interessenkonflikte auslösen bzw. zeitliche Ressourcen im Übermaß binden könnten. Darüber hinaus hat keines der Aufsichtsratsmitglieder im Hinblick auf seine privaten Interessen Interessenkonflikte in Bezug auf Verpflichtungen gegenüber der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG. Ferner ist keines der Aufsichtsratsmitglieder der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG weder an anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden oder des vorhergehenden Geschäftsjahres noch an derartigen ungewöhnlichen Geschäften in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind, beteiligt.

Zwischen der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG und den mit ihr verbundenen Unternehmen (Inka Holding-Gruppe) sowie der für die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG handelnden Personen, die für das operative Geschäft der Inka Holding-Gruppe und auch der Emittentin maßgeblich sind, bestehen in verschiedener Hinsicht Verflechtungen. Dies birgt das Risiko von Interessenkonflikten, die sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG auswirken können. Insbesondere ist der Vorstand der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG auch der alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Inka Holding GmbH. Die Inka Holding GmbH ist selbst und über verschiedene Tochtergesellschaften in den Geschäftsgebieten der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG tätig.

8.3. Praktiken in der Geschäftsführung

8.3.1. Audit und Vergütungsausschuss

Es existiert kein Audit- oder Vergütungsausschuss.

8.3.2. Corporate-Governance-Regelung

Als nicht börsennotierte Gesellschaft unterliegt die Emittentin nicht der Pflicht, eine

Entsprechenserklärung nach §161 Aktiengesetz abzugeben. Die Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex wird durch die Regierungskommission auch nicht börsennotierten Gesellschaften empfohlen.

In den vor dem 1. Januar 2010 endenden Geschäftsjahren hat die Emittentin im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und Art und Umfang ihres Geschäftsbetriebes die Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht beachtet und auch keine Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben.

Die Emittentin befürwortet aufgrund der Emission der Teilschuldverschreibung nunmehr grundsätzlich Corporate-Governance-Regelungen und beabsichtigt nach erfolgter Platzierung der Teilschuldverschreibung zeitnah Regelungen zur guten Unternehmensführung aufzustellen.

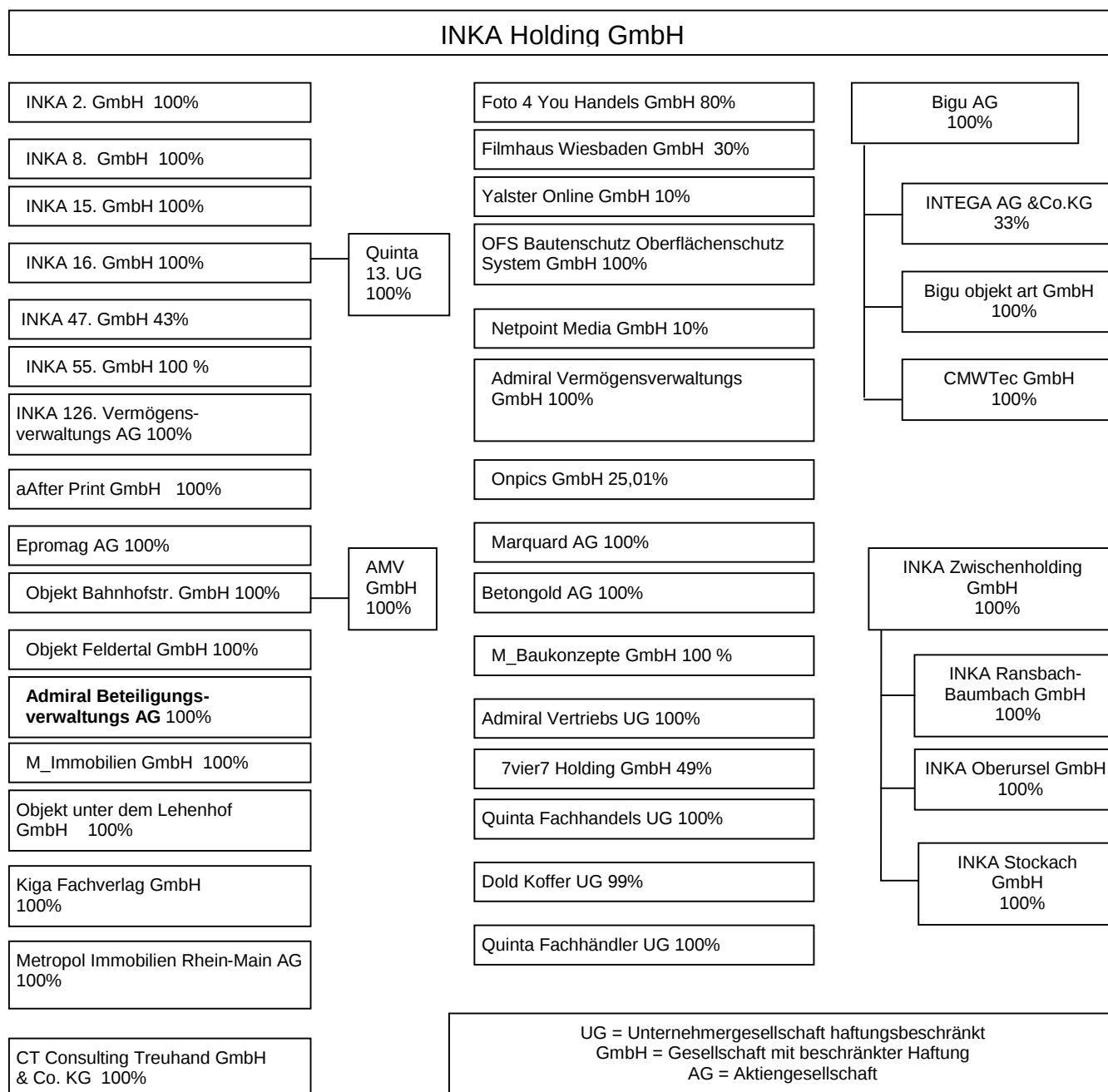
8.3.3. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG findet am Sitz der Gesellschaft statt. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung muss innerhalb der ersten acht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattfinden.

8.4. Gesellschafter, Beteiligungs- und Beherrschungsverhältnisse

Die Gesellschaft verfügt über ein Grundkapital von insgesamt € 50.000,-, eingeteilt in 50.000 Stückaktien. Die Aktien sind seit 2009 voll eingezahlt.

Alleiniger Aktionär ist die Firma Inka Holding GmbH, Oestrich-Winkel.



Die Inka Holding GmbH ist an der Emittentin und an der INKA 2. GmbH, der INKA 8. GmbH, der INKA 15. GmbH, der INKA 16. GmbH, der INKA 55. GmbH, der INKA 126. GmbH, der aAfterprint GmbH, der Epromag AG, der Objekt Bahnhofstraße GmbH, der Objekt Feldertal GmbH, der M_Immobilien GmbH, der Objekt unter dem Lehenhof GmbH, der Kiga Fachverlag GmbH, der Metropol Immobilien Rhein-Main AG, der CT Consulting Treuhand GmbH & Co. KG, der OFS Bautenschutz Oberflächenschutz System GmbH, der Admiral Vermögensverwaltungs GmbH, der Marquard AG, der Betongold AG, der M_Baukonzepte GmbH, der Admiral Vertriebs UG, der Quinta Fachhandels UG, der Quinta Fachhändler UG, der Bigu AG und der INKA Zwischenholding GmbH zu jeweils 100 % beteiligt. Außerdem ist sie zu 43 % beteiligt an der INKA 47. GmbH, zu 80 % an der Foto 4 You Handels GmbH, zu 30 % an der Filmhaus Wiesbaden GmbH, zu 10 % an der Yalster Online GmbH sowie der Netpoint Media GmbH, zu 25,01 % an der Onpics GmbH, zu 49 % an der 7vier7 Holding GmbH und zu 99 % an der Dold Koffer UG. Die INKA 16. GmbH ist zu 100 % beteiligt an der Quinta 13. UG. Die Objekt

Bahnhofstr. GmbH ist zu 100 % beteiligt an der AMV GmbH. Die Bigu AG ist zu 33 % beteiligt an der INTEGA AG & Co. KG sowie jeweils zu 100 % an der Bigu Objektart GmbH und der CMWTec GmbH. Die INKA Zwischenholding GmbH ist zu jeweils 100% beteiligt an der INKA Ransbach-Baumbach GmbH, der INKA Oberursel GmbH sowie der INKA Stockach GmbH.

Zwischen der Gesellschaft und der Alleingesellschafterin wurde kein Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Die Gesellschaft wird auch nicht von anderen natürlichen oder juristischen Personen beherrscht. Sämtliche Unternehmen der INKA Holding arbeiten als selbständige Profit Center.

8.5. Gerichts- und Schiedsverfahren

Die Emittentin hat keine Kenntnis über staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG auswirken. Es bestanden nach Kenntnis der Emittentin im Zeitraum der letzten zwölf Monate keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren und es wurden auch keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren in diesem Zeitraum abgeschlossen.

8.6. Wesentliche Verträge

Die Emittentin wird den folgenden wichtigen Vertrag abschließen, der im Zusammenhang mit der Begebung der Inhaberteilschuldverschreibung von wesentlicher Bedeutung ist:

Mit der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG wird ein Zahlstellenvertrag abgeschlossen. Die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG ist damit die Zahlstelle für die Anleihegelder.

9. Allgemeine Informationen

9.1. Platzierungs- und Emissionsübernahmevereinbarungen

Es liegen keine bindenden Zusagen von Instituten oder anderen Personen vor, die Emission zu übernehmen oder die Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Emissionsübernahmeverträge wurden nichtgeschlossen.

9.2. Billigung des Prospekts

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) als zuständige Behörde gemäß Richtlinie 2003/71/EG hat diesen Prospekt am gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) gebilligt. Die Bestimmung verlangt die Prüfung des Prospekts hinsichtlich seiner Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit. Eine Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit sowie der Bonität der Emittentin ist damit nicht verbunden.

9.3. Verwendung der Erlöse

Bei vollständiger Platzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen fließt der Emittentin ein Emissionserlös von EUR 20.000.000,00 vor Abzug der Emissionskosten zu. Den Emissionserlös will die Emittentin dazu verwenden, im Rahmen des dargestellten Geschäftsmodelles Mobilien zu erwerben.

Die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG beabsichtigt den Erwerb von Mobilien vorzugsweise im Bereich Fotofinishing. Ziel ist die Belieferung von Verbrauchsmaterial an die Nutzer der Mobilien, um Gewinne zu erwirtschaften. Die Emittentin veranschlagt dabei Emissions- und Vertriebskosten von maximal EUR 2.950.000,-, der Nettoemissionserlös beträgt EUR 17.050.000,00. .

9.4. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind

Ein besonderes Interesse von Dritten, insbesondere von natürlichen oder juristischen Personen, die an dem Angebot bzw. der Emission beteiligt sind, besteht mit Ausnahme des folgenden Sachverhaltes nicht:

Herr Rechtsanwalt Horst Ehlers ist Aufsichtsratsvorsitzender der Emittentin. Herr Rechtsanwalt Ehlers ist geschäftsführender Gesellschafter der EH Ehlers Rechtsanwalt GmbH, Rheinstrasse 30-32, 65185 Wiesbaden.

Die Emittentin hat die EH Ehlers Rechtsanwalt GmbH beauftragt, sie im Rahmen des Billigungsverfahrens zu dem vorliegenden Wertpapierprospekt gegenüber der BAFIN zu vertreten.

9.5. Verkauf

Das Angebot zum Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen richtet sich an jeden Interessierten Anleger. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen oder sonstigen Personenvereinigungen erworben werden. Mittels

Zeichnung des entsprechenden Kaufantrags bei zeitgleicher Überweisung der Kaufsumme und Annahme durch die Geschäftsführer der Emittentin können Inhaber-Teilschuldverschreibungen erworben werden.

Das Angebot zum Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird ausschließlich von der Emittentin betrieben. Gleiches gilt für die Abwicklung der Platzierung. Die Emittentin wird daher im Wesentlichen auf ihre eigene Vertriebskapazität zurückgreifen.

Der interessierte Investor erhält umgehend nach Eingang des unterzeichneten Kaufantrags und Überweisung des Kaufbetrags für die von ihm gezeichneten Schuldverschreibungen eine Annahmestätigung sowie eine Kaufabrechnung zugesandt. Durch die Annahme des Kaufantrags sowie die Gutschrift der Kaufsumme auf dem Konto der Emittentin kommt der Kauf der Schuldverschreibung zustande. Die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt durch deren Einbuchen in das Wertpapierdepot, das von dem interessierten Investor im Kaufantrag benannt wird. Die Einbuchung der Inhaber-Teilschuldverschreibung wird durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, abgewickelt und erfolgt innerhalb eines Monats nach Gutschrift der Kaufsumme auf dem Konto der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG. Eine physische Lieferung an die Anleger erfolgt nicht, insbesondere werden keine effektiven Stücke an die Anleger geliefert.

Die Emittentin sieht keinen Mindest- oder Höchstbetrag der individuellen Zeichnungssumme vor, das heißt der Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist in beliebigen, durch 1.000 € dividierbaren Beträgen bis zu der Emissionssumme von insgesamt € 20.000.000 möglich.

9.5.1. Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten

Das Angebot besteht in der Bundesrepublik Deutschland bis zur Vollplatzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

Ungeachtet dessen ist die Emittentin berechtigt, das Angebot zum Kauf von Inhaber-Teilschuldverschreibungen vorzeitig zu beenden. Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Im Fall der Kürzung oder Zurückweisung von Zeichnungen wird der zuviel gezahlte Anlagebetrag unverzüglich durch Überweisung auf das von dem Anleger in dem Kaufantrag benannte Konto erstattet. Die Meldung der Anzeige der zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt unverzüglich schriftlich durch die Emittentin gegenüber dem Anleger. Ein Handel vor Bekanntgabe der Meldung (Durchführung des Meldeverfahrens) ist nicht möglich.

9.5.2. Offenlegung des Angebotsergebnisses

Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der Schließung des Angebots bzw. bei vollständiger Zeichnung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach vollständiger Zeichnung wird die Emittentin die Beendigung (Schließung) des Angebots und das Ergebnis des Angebots auf ihrer Internetseite bekannt geben.

9.5.3. Hinweis zum Kaufantrag

Das Kaufantragsformular sowie die Zusatzinformationen für Verbraucher werden einen Tag nach Veröffentlichung des Prospekts kostenlos im Internet unter www.admiral-ag.de zum Download sowie bei der Emittentin zur Ausgabe bereitgehalten. Das Kaufantragsformular ist vollständig und gut leserlich auszufüllen und postalisch oder per Telefax an die Faxnummer 0611 999 70 94 zu versenden.

9.6. Verkaufsbeschränkungen

Das vorliegende Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist möglich, dass die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sind. Sämtliche Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG wird bei Veröffentlichung dieses Prospekts keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein öffentliches Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen unzulässig machen würden, sofern Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot von Inhaber-Teilschuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterliegt. Es ist jedoch Voraussetzung für den Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, dass ein Wertpapierdepot vorhanden ist, in das die Inhaber-Teilschuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorhanden ist, kann es bei einem Kreditinstitut bzw. einer Bank eingerichtet werden. Der Anleger sollte sich vorab über die dort möglicherweise entstehenden Gebühren informieren.

9.7. Besteuerung

Die folgende Kurzdarstellung ist eine allgemeine Beschreibung bestimmter wesentlicher Gesichtspunkte des deutschen Steuerrechts im Hinblick auf den Erwerb und den Besitz von Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Bei dieser Beschreibung handelt es sich keinesfalls um eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerrechtlichen Erwägungen, die für eine Entscheidung zur Investition in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen relevant sein könnten, sondern nur um bestimmte Teilaspekte. Insbesondere berücksichtigt die Darstellung keine spezifischen Tatsachen und Umstände, die für bestimmte Käufer maßgebend sein könnten. Diese Zusammenfassung beruht auf dem Rechtsstand der Bundesrepublik Deutschland zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts. Dieses Recht kann sich jedoch - möglicherweise auch rückwirkend - ändern.

Potenziellen Käufern der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird empfohlen, sich durch eigene steuerliche Berater im Hinblick auf die steuerrechtlichen Folgen des Kaufs, des Besitzes und der Veräußerung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beraten zu lassen. Nur zur Steuerberatung zugelassene Personen vermögen die besonderen individuellen steuerlichen Gegebenheiten des einzelnen Anlegers und die sich daraus ergebenden steuerlichen Konsequenzen angemessen zu beurteilen.

9.7.1. EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung

Am 3. Juni 2003 beschloss der Rat der Europäischen Union eine Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen (die „EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen“). Nach dieser Richtlinie muss jedes EU-Mitglied Zahlstellen (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet dazu verpflichten, den zuständigen Behörden dieses Staates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen an Bürger anderer EU-Staaten als Empfänger der Zinsen mitzuteilen. Die zuständige Behörde des EU-Mitgliedstaates, in der sich die auszahlende Stelle (wie in der Richtlinie definiert) befindet, muss anschließend diese Informationen an die zuständige Behörde des Mitgliedstaates übermitteln, in dem der Empfänger der Zinsen ansässig ist.

Während einer Übergangszeit haben Österreich, Belgien und Luxemburg sich dafür entschieden, statt dessen bei Zinszahlungen im Sinne der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen in den ersten drei Jahren nach dem Inkrafttreten (1. Juli 2005) der Richtlinie 15 % Quellensteuer einzubehalten, in den darauf folgenden drei Jahren (1. Juli 2008 – 30. Juni 2011) 20 % und ab dem siebten Jahr nach Inkrafttreten (ab 1. Juli 2011) der Richtlinie 35 %.

In Übereinstimmung mit den Voraussetzungen für die Anwendung der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen haben die Schweiz, Liechtenstein, San Marino, Monaco und Andorra bestätigt, dass sie ab dem 1. Juli 2005 Maßnahmen entsprechend den Bestimmungen der

Richtlinie auf der Basis zwischen ihnen und der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossener Verträge anwenden werden, die den in dieser Richtlinie vorgesehenen gleichwertig sind. Bestimmte abhängige bzw. assoziierte Gebiete (die Kanalinseln, die Isle of Man und gewisse abhängige bzw. assoziierte Gebiete in der Karibik) werden ab diesem Datum ebenfalls einen automatischen Informationsaustausch durchführen oder während der oben beschriebenen Übergangszeit eine Quellensteuer - wie oben beschrieben - erheben.

Mit Rechtsverordnung vom 26. Januar 2004 hat die deutsche Bundesregierung die Bestimmungen zur Durchführung der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen in deutsches Recht umgesetzt. Diese Bestimmungen gelten ab dem 1. Juli 2005.

Natürliche Personen, die Inhaber von Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind, werden darauf hingewiesen, dass die Emittentin gemäß § 5 Nr. 4 der Bedingungen keine zusätzlichen Beträge hinsichtlich einer infolge der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen erhobenen Quellensteuer bezahlen wird.

9.7.2. Im Inland ansässige Anleger

Für ab dem 1. Januar 2009 zufließende Kapitalerträge wurde mit dem Unternehmensteuere reformgesetz 2008 in der Bundesrepublik Deutschland die so genannte Abgeltungsteuer eingeführt. Private Kapitalerträge unterliegen danach grundsätzlich einem einheitlichen abgeltenden Steuersatz in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % sowie gegebenenfalls einer Kirchensteuer. Von der Abgeltungsteuer werden auch bestimmte Veräußerungsgewinne im Bereich des Kapitalvermögens erfasst. In diesem Zusammenhang wurde das so genannte Halbeinkünfteverfahren für Aktien abgeschafft. Ebenso findet die für Aktien und sonstige Wertpapiere geltende Haltefrist von einem Jahr - unter Berücksichtigung einer Übergangsregelung - keine Anwendung mehr. Für betrieblich beteiligte Anleger gelten davon abweichende Regelungen.

a) Besteuerung von im Privatvermögen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Werden die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im steuerlichen Privatvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen gehalten, sind daraus resultierende Zinsen sowie Erträge aus einer Einlösung oder Veräußerung des Wertpapiers als Kapitalerträge im Sinne des § 20 Einkommensteuergesetz (EStG) zu versteuern.

Bei Zufluss unterliegen die Kapitalerträge (Zinsen) sowie aus einer Einlösung oder Veräußerung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen - soweit der Anleger keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegt - der Kapitalertragsteuer durch die auszahlende Stelle. Ausgezahlt wird an den Anleger daher nur ein Betrag nach Abzug der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer.

Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist bei Zinserträgen der sich ergebende Zinsbetrag. Bei einer Veräußerung oder Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung (inklusive Stückzinsen) oder Einlösung nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibungen von der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seitdem verwahrt oder verwaltet worden sind, und den Anschaffungskosten. Können entsprechende Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden, sind nach gesetzlicher Vorgabe pauschal 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des vorzunehmenden Kapitalertragsteuerabzugs. Durch entsprechenden Nachweis kann diese pauschale Bemessungsgrundlage im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung durch den tatsächlichen Veräußerungsgewinn ersetzt werden.

Der anzuwendende Kapitalertragsteuersatz beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375 %. Besteht eine Kirchensteuerpflicht und beantragt der Steuerpflichtige bei der auszuzahlenden Stelle schriftlich die Berücksichtigung der Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs, beläuft sich der Gesamtsteuersatz auf 27,99 % (bei einem Kirchensteuersatz von 9 %) bzw. auf 27,82 % (bei einem Kirchensteuersatz von 8 %, wie er in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg Anwendung findet). Erwerben Ehegatten die Inhaber-Teilschuldverschreibungen gemeinsam, ist ein übereinstimmender Antrag notwendig, wenn die Kirchensteuer bereits im Abzugsverfahren berücksichtigt werden soll. Sind die Inhaber-Teilschuldverschreibungen mehreren Beteiligten zuzurechnen, ohne dass Betriebsvermögen vorliegen würde, ist ein Antrag auf Kirchensteuereinbehalt nur unter der Voraussetzung möglich, dass alle Beteiligten derselben Religionsgemeinschaft angehören.

Es ist gesetzliches Ziel, den Kirchensteuerabzug ab dem Jahr 2011 bereits an der Quelle auf Grundlage eines elektronischen Informationssystems zu automatisieren. Dadurch erhielten die jeweils zum Kapitalertragsteuerabzug verpflichteten Stellen automatisch Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft des entsprechenden Anlegers sowie über den entsprechenden Kirchensteuersatz. Insoweit wäre dann ein entsprechender Antrag des Anlegers auf Berücksichtigung der Kirchensteuer nicht mehr notwendig. Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit und wann diese gesetzlichen Vorgaben tatsächlich umgesetzt werden.

Aufgrund der abgeltenden Wirkung ist die Einkommensteuer grundsätzlich mit Abführung der Kapitalertragsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) hinsichtlich dieser Einkünfte abgegolten. Eine Pflicht zur Einbeziehung dieser Einkünfte in die Einkommensteuererklärung besteht daher grundsätzlich nicht.

Nach dem Systemwechsel zur Abgeltungsteuer können jedoch die im Zusammenhang mit den Kapitaleinkünften entstandenen tatsächlichen Werbungskosten keine steuerliche Berücksichtigung finden. Als Ausgleich kann bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nur ein Sparerpauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (bzw. EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) als Werbungskosten abgezogen werden. Bei Vorlage eines entsprechenden Freistellungsauftrages können diese Pauschbeträge auch bereits beim Kapitalertragsteuerabzug berücksichtigt werden.

Verluste aus Kapitalvermögen werden grundsätzlich innerhalb dieser Einkunftsart im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs von der auszahlenden Stelle verrechnet. Nach Verrechnung verbleibende Verluste werden, wenn der auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres kein Antrag auf Erstellung einer Verlustbescheinigung vorliegt, in das nächste Jahr vorgetragen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen bzw. von diesen abgezogen werden. Wenn der auszahlenden Stelle ein Antrag auf Verlustbescheinigung vorgelegt wird, sind die Verluste im Rahmen der Steuerveranlagung zu berücksichtigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen können bzw. müssen im Rahmen der Steuererklärung angegeben werden, wenn es sich um Sachverhalte des § 32 d Abs. 2 bis 6 EStG handelt. Das sind zum Beispiel Fälle eines noch nicht ausgeschöpften Sparerpauschbetrages, eines noch nicht berücksichtigten Verlustes bzw. Fälle einer so genannten back-to-back- Finanzierung. Auch sind die Einkünfte in die Steuererklärung aufzunehmen, wenn eine Kirchensteuerpflicht besteht und beim Kapitalertragsteuereinbehalt keine entsprechende Kirchensteuer berücksichtigt wurde.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen können die Einkünfte aus Kapitalvermögen auch im Rahmen der Steuererklärung berücksichtigt werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (so genannte Günstiger-Prüfung). Der Antrag kann für den jeweiligen Veranlagungszeitraum aber nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge des Jahres gestellt werden. Von der auszahlenden Stelle ist dem Steuerpflichtigen dazu über die im Abzugswege einbehaltenen Steuerbeträge und die Höhe der noch nicht ausgeglichenen Verluste eine Steuerbescheinigung nach amtlichem Muster auszustellen.

Die im Abzugswege einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer werden im Fall der Einbeziehung der Kapitaleinkünfte in die Einkommensteuererklärung als Vorauszahlungen auf die deutsche Steuer des in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen angerechnet. Zuviel einbehaltene Beträge berechtigen die Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zur Rückerstattung im Rahmen deren Steuerveranlagung.

b) Besteuerung der im Betriebsvermögen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Wird die Inhaber-Teilschuldverschreibungen von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder natürlichen Personen im steuerlichen Betriebsvermögen gehalten, so sind die vorstehend beschriebenen Regelungen zur Abgeltungsteuer nicht anwendbar. Daher unterliegen Zinsen und Gewinne einer eventuellen Veräußerung oder Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag) und - soweit anwendbar - auch der Gewerbesteuer. Mit dem Wertpapier im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die auszahlende Stelle hat Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag einzubehalten. Ein Kirchensteuerabzug scheidet für Wertpapiere des Betriebsvermögens aus. Die Zinsen und Gewinne aus der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind daher im Rahmen der Steuerveranlagung anzugeben. Die einbehaltenen Beträge können im Rahmen der Steuerveranlagung angerechnet werden.

9.7.3. Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger

In Deutschland steuerlich nicht ansässige und somit nicht unbeschränkt einkommen- bzw. körperschaftsteuerpflichtige natürliche Personen und Kapitalgesellschaften unterliegen – von Ausnahmetatbeständen abgesehen - mit deren Erträgen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht der deutschen Einkommen- und Körperschaftsteuer. Daher ist in der Regel auch keine deutsche Kapitalertragsteuer zuzüglich eines Solidaritätszuschlags einzubehalten.

Es sei aber darauf hingewiesen, dass ab dem 1. Juli 2005 eine Auskunftserteilung nach der bereits oben genannten Zinsinformationsverordnung (ZIV - Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen) bei Zinszahlungen an wirtschaftliche Eigentümer, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft haben, an das Bundesamt für Finanzen zum Zwecke des Informationsaustausches zu erfolgen hat. Als wirtschaftlicher Eigentümer im Sinne der Verordnung gilt, von Ausnahmetatbeständen abgesehen, jede natürliche Person, die eine Zinszahlung vereinnahmt oder zu deren Gunsten eine Zinszahlung erfolgt. Das Bundesamt für Finanzen leitet diese Auskünfte an die zuständige Landesverwaltung im Ansässigkeitsstaat des Empfängers weiter. Die Auskunftserteilung umfasst folgende Angaben:

- Identität und Wohnsitz des wirtschaftlichen Eigentümers der Zinszahlungen,
- Name und Anschrift der Zahlstelle,
- Konto- oder Depotnummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder eine Bezeichnung der Forderung, aus der die Zinszahlung stammt, sowie
- Gesamtbetrag der Zinsen und Erträge und den Gesamtbetrag des Erlöses aus der Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung, die im Kalenderjahr zugeflossen sind.

Die Besteuerung von Zinszahlungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen richtet sich jeweils nach dem für den Zinsempfänger Geltenden nationalen Steuerrecht. Ausländische Anleger werden gebeten, bei diesbezüglichen Fragen zur Besteuerung fachmännischen Rat einzuholen. Die Emittentin selbst beabsichtigt nicht, die Schuldverschreibung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anzubieten.

9.8. Verbriefung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind in einer Global- Sammelurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, Deutschland („Clearstream AG“), hinterlegt wird. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Übertragungen von Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgen durch Übertragung von Miteigentumsanteilen an der Globalurkunde gemäß dem für diese Zwecke von der Clearstream AG bestimmten Verfahren.

9.9. Börsenzulassung

Die Zulassung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel auf einem organisierten Markt oder sonstigen gleichberechtigten Märkten ist zum Zeitpunkt der Begebung dieses Prospektes nicht vorgesehen, jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen.

9.10. Zahlstelle

Die Emittentin hat die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Hausbroicher Strasse 222, 47877 Willich als erste Zahlstelle benannt. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen keine Zahlstellen.

Der Sitz der Zahlstelle ist im Inland. Die Emittentin kann eine oder mehrere Zahlstellen benennen

Die Zinszahlungen und die Rückzahlung der Schuldverschreibung an die Anleger werden über die Zahlstelle abgewickelt. Die Admiral Beteiligungsverwaltungs AG überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes und den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibung mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle.

Diese übernimmt die Auszahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Schuldverschreibungskapitals an die depotführenden Banken der Schuldverschreibungsgläubiger auf deren jeweilige Konten.

9.11. Einsehbare Dokumente

Während der Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen können Kopien der folgenden Dokumente nach vorheriger Absprache während der üblichen Geschäftsstunden am Sitz der Emittentin und in der von der Zahlstelle dafür bestimmten Niederlassung eingesehen werden:

- (i) Gesellschaftsvertrag der Emittentin;
- (ii) dieser Prospekt und
- (iii) sämtliche historische Finanzinformationen, sofern Teile davon in diesen Prospekt eingeflossen sind oder in ihm darauf verwiesen wird.

9.12. Zeitplan für das Angebot

Für das Angebot ist vorbehaltlich einer Verkürzung des Angebotszeitraums folgender Zeitplan vorgesehen:

07. Oktober 2010 (voraussichtlich)	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin").
08. Oktober 2010 (voraussichtlich)	Veröffentlichung des Prospektes auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.admiral-ag.de .
11. Oktober 2010	Beginn des Angebotszeitraums
1. November 2010	Emissionstermin
06. Oktober 2011	Ende des Angebotszeitraums (vorbehaltlich einer Verkürzung bei vorheriger vollständiger Platzierung aller angebotenen Teilschuldverschreibungen)
bei Ende des Angebotszeitraums	Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots (Volumen der während des Angebotszeitraums platzierten Teilschuldverschreibungen und Emissions- erlös) auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.admiral-ag.de .

10. Finanzinformationen

**Jahresabschluss der ADMIRAL BETEILIGUNGSVERWALTUNGS AG, WIESBADEN;
nach HGB zum 31.Dezember 2007**

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2007
der

**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden
(vormals: INKA 120. Vermögensver-
waltungs AG, Wiesbaden)**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Prüfungsauftrag	1
2 Grundsätzliche Feststellungen	2
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
4.1.2 Jahresabschluss	6
4.1.3 Lagebericht	6
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.3 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	7
4.3.1 Mehrjahresvergleich	7
4.3.2 Vermögenslage	7
4.3.3 Finanzlage	11
4.3.4 Ertragslage	12
5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13

Anlagen

Anlage

Jahresabschluss

und Bestätigungsvermerk

1

Bilanz zum 31. Dezember 2007 1.1

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007..... 1.2

Anhang zum 31. Dezember 2007..... 1.3

Bestätigungsvermerk 1.4

Allgemeine Auftragsbedingungen 2

1 Prüfungsauftrag

Mit Schreiben vom 25. August 2010 hat uns die Geschäftsführung der

**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden,**

- nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „Admiral“ genannt - beauftragt, den Jahresabschluss der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, Wiesbaden, unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung zu unterziehen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsüblichen Umfang zu berichten.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine nicht prüfungspflichtige kleine Aktiengesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Unser Bericht richtet sich demgemäß an die Gesellschaft.

Auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 9. Oktober 2007 wurde die Firma der Gesellschaft von INKA 120. Vermögensverwaltungs AG in Admiral Beteiligungsverwaltungs AG geändert. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 15. Oktober 2007.

Die Prüfung erfolgte analog § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, so wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im August 2010 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Wiesbaden und in unserem Büro durchgeführt. Sie sind am 28. August 2010 abgeschlossen worden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, schließt an den nicht geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 an. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen nach IDW PS 205 haben wir uns von der Plausibilität der Eröffnungssalden überzeugt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Abschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Sie haben zulässigerweise auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet.

2.2 Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften

Im Rahmen der Prüfung haben wir mit Ausnahme der verspäteten Offenlegung gemäß § 325 HGB sowie der Nichtangabe der grundbuchlichen Besicherung und des Vorhandenseins von Verbindlichkeiten gegenüber der INKA Holding GmbH als verbundenes Unternehmen unter den sonstigen Verbindlichkeiten im veröffentlichten Jahresabschluss keine Verstöße gegen Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, festgestellt. Auf die Rechtsfolgen haben wir die Geschäftsführung hingewiesen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus haben wir die einschlägigen Vorschriften des AktG sowie die ergänzenden Regelungen der Satzung beachtet. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsführung für den Jahresabschluss und die uns gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Berufsüblich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteile der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung

des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Danach ist das Risiko von Fehlern oder Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften wesentliches Kriterium für die Bestimmung von Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis des Anlagevermögens
- Nachweis der Guthaben bei Kreditinstituten
- Nachweis der Bankverbindlichkeiten
- Nachweis der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Auf die Prüfung des Internen Kontrollsystems wurde auf Grund der Übersichtlichkeit der Prozesse in der Gesellschaft weitgehend verzichtet. Die Prüfungssicherheit wurde vornehmlich durch Einzelfallprüfungen sichergestellt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Eine Bestätigung der Rechtsanwälte der Gesellschaft über anhängige Rechtsstreitigkeiten und eine Bestätigung des Steuerberaters zu den steuerlichen Risiken eingeholt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Wesentlichen durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge und Darlehensverträge nachgewiesen.

Das Grundkapital entspricht der Satzung und dem Handelsregistereintrag.

Verbindlichkeiten gegenüber der INKA Holding GmbH, Wiesbaden als verbundenem Unternehmen wurden durch gleichlautende Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Von der Geschäftsführung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns am 27. August 2010 in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Geschäftsführung bestanden am 31. Dezember 2007 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle der Gesellschaft werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die rechnungslegungsrelevanten Daten werden auf dem Server des mit der Abschlusserstellung beauftragten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Erwin Herresthal in dem dort gebräuchlichen Datenverarbeitungssystem (TopFib für Windows) der Addison Software & Service GmbH, Ludwigsburg erfasst. Für die von Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Erwin Herresthal, Wiesbaden, eingesetzte Software liegt uns ein Testat der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, vom 6. Oktober 2003 vor.

Der mit der Erstellung des Abschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfer ist gemäß § 57 a WPO zertifiziert.

Bei der darüber hinaus eingesetzten rechnungslegungsbezogenen EDV handelt es sich um ein wenig komplexes System. Insofern haben wir auf eine EDV-Systemprüfung verzichtet.

Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

4.1.2 Jahresabschluss

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben unter Berücksichtigung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Erleichterungsvorschriften enthält.

4.1.3 Lagebericht

Auf die Erstellung eines Lageberichtes hat die Gesellschaft zulässigerweise verzichtet.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, insgesamt unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Eröffnungszeitpunkt unverändert angewandt. Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang der Gesellschaft. Weiterhin sind uns weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Ergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen im Rahmen unserer Prüfung bekannt geworden, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten.

4.3 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen der Gesellschaft. Der vollständige Jahresabschluss der Gesellschaft wird in der Anlage 1 dargestellt.

4.3.1 Mehrjahresvergleich

Auf die Erstellung eines Mehrjahresvergleiches wurde absprachegemäß verzichtet.

4.3.2 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2007 nach der Fristigkeit und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Werten der Vorjahresbilanz gegenübergestellt.

Dabei haben wir abweichend vom handelsrechtlichen Gliederungsschema die ausstehenden Einlagen direkt mit dem Grundkapital saldiert.

	31.12.2007	31.12.2006	Ver- änderung
	TEUR	TEUR	TEUR
VERMÖGEN			
Sachanlagen	238	0	238
Langfristig gebundenes Vermögen	238	0	238
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	0	5
Flüssige Mittel	10	9	1
Kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen	15	9	6
Bilanzsumme	253	9	244

Mit notariellem Vertrag vom 8. März 2007 hat die Gesellschaft ein Grundstück in Eltville-Erbach erworben, welches mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut ist. Der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten erfolgte im Geschäftsjahr. Als Kaufpreis wurden insgesamt 230 TEUR vereinbart. Der ausgewiesene Buchwert ergibt sich unter Berücksichtigung von 10 TEUR Anschaffungsnebenkosten abzüglich rd. 1 TEUR planmäßiger Gebäudeabschreibungen und verteilt sich mit 156 TEUR auf das erworbene Grundstück sowie 82 TEUR auf das aufstehende Gebäude.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen aus von der Veräußerin des erworbenen Grundstücks vereinnahmten Mieten für den Zeitraum von Mai bis September 2007 ausgewiesen, die dieser darlehensweise zur Verfügung gestellt wurden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Guthaben bei der Rüsselheimer Volksbank eG mit 8 TEUR sowie der Wiesbadener Volksbank eG mit 2 TEUR. Als Nachweis haben uns Kontoauszüge vorgelegen.

	31.12.2007	31.12.2006	Ver- änderung
	TEUR	TEUR	TEUR
KAPITAL			
Eigenkapital	9	10	-1
Jahresergebnis	-16	-1	-15
Langfristige Finanzierung	-7	9	-16
Mittelfristige Finanzierung	156	0	156
Sonstige Rückstellungen	1	0	1
Bankverbindlichkeiten	3	0	3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	95	0	95
Sonstige Verbindlichkeiten	5	0	5
Kurzfristige Finanzierung	104	0	104
Bilanzsumme	253	9	244

Das Eigenkapital ergibt sich dabei wie folgt:

	31.12.2007	31.12.2006
	TEUR	TEUR
Grundkapital	50	50
Ausstehende Einlage, nicht eingefordert	-37	-37
	13	13
Kapitalrücklage	0	0
Verlustvortrag	-4	-3
Jahresergebnis	-16	-1
Bilanzverlust	-20	-4
Eigenkapital	-7	9

Alleinige Aktionärin der Gesellschaft ist die INKA Holding GmbH, Wiesbaden, die sämtliche Anteile an der Gesellschaft mit Vertrag vom 28. November 2006 erworben hat.

Zur Finanzierung des Grundstückserwerbes hat die Gesellschaft mit Vertrag vom 11. September 2007 bei der Wiesbadener Volksbank eG ein Hypothekendarlehen über 160 TEUR

aufgenommen, welches mit 5,5% verzinst wird und in gleichbleibenden Annuitäten von 1 TEUR getilgt wird.

Somit ergibt sich:

	<u>31.12.2006</u>	<u>Tilgungen</u>	<u>Aufnahmen</u>	<u>31.12.2007</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen	0	1	160	159
davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu einem Jahr	0			3
zwischen einem und fünf Jahren	<u>0</u>			<u>156</u>
	<u>0</u>			<u>159</u>

Das Darlehen ist durch Eintragung einer Grundschild ohne Brief zu Gunsten der Wiesbadener Volksbank eG Grundbuchlich besichert.

Die ausgewiesenen Rückstellungen betreffen Jahresabschlusskosten.

Mit Vertrag vom 25. Oktober 2007 hat die Gesellschaft von ihrer der alleinigen Aktionärin ein mit 8 % zu verzinsendes Darlehen mit einer Laufzeit von 8 Jahren zur Vorfinanzierung des Grundstückserwerbes über 230 TEUR erhalten. Darüber hinaus wurden von der INKA Holding GmbH die aus dem Grundstückserwerb resultierenden Grunderwerbsteuern in Höhe von 8 TEUR ausgelegt. Von diesen verauslagten Geldern wurde am 9. November 2007 ein Teilbetrag von 155 TEUR an die Gesellschafterin zurückbezahlt. Aus der Darlehensgewährung resultierten Zinsaufwendungen von insgesamt 12 TEUR für das Geschäftsjahr 2007.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Beratungs- und Buchführungskosten.

4.3.3 Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Unternehmens und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestandes dar. Im Einzelnen ergibt sich:

	2007
	TEUR
Jahresergebnis	-16
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-5
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	19
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-240
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-240
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	398
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-156
Mittelabfluss/-zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	242
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	1
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr stets in der Lage, ihre fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen.

4.3.4 Ertragslage

Hinsichtlich der Ertragslage ergibt sich das folgende Bild:

	2007	2006	Ver- änderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	10	0	10
Betriebliche Aufwendungen			
Andere betriebliche Aufwendungen	-11	-1	-10
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	-1	-1	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	-1	0	-1
Betriebsergebnis vor Zinsen	-2	-1	-1
Finanzergebnis	-14	0	-14
Betriebsergebnis	-16	-1	-15
Ergebnisabhängige Steuern	0	0	0
Ergebnis	-16	-1	-15

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Umsätze aus der Vermietung des erworbenen Grundstückes. Die anderen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit rd. 5 TEUR Buchführungs- und Beratungskosten sowie rd. 5 TEUR Kosten der Bewirtschaftung der erworbenen Immobilie.

Von den ausgewiesenen Finanzaufwendungen entfallen rd. 12 TEUR auf die Verzinsung der kurzfristig im Rahmen der Vorfinanzierung der Gesellschaft von der INKA Holding GmbH zur Verfügung gestellten Mittel.

5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1.1 bis 1.4 beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 der

**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden
(vormals: INKA 120. Vermögensverwaltungs AG, Wiesbaden)**

den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Geschäftsführung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, Wiesbaden, (vormals: INKA 120. Vermögensverwaltungs AG, Wiesbaden) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter

sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“.

Der Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 28. August 2010 von dem Unterzeichner dieses Prüfungsberichtes erteilt. Darüber hinaus wurden bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes die Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, Wiesbaden, (vormals: INKA 120. Vermögensverwaltungs AG, Wiesbaden) erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Düsseldorf, den 28. August 2010

PARTNER Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden**

Bilanz zum 31.12.2007

A K T I V A	31.12.2007	31.12.2006
	EUR	EUR
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	37.499,99	37.499,99
B. Anlagevermögen		
I. <u>Sachanlagen</u>		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	238.311,00	0,00
C. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>		
Sonstige Vermögensgegenstände	5.021,43	0,00
II. Schecks, Kassenbestand <u>und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	9.506,56	9.283,72
	14.527,99	9.283,72
	290.338,98	46.783,71

**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden**

Bilanz zum 31.12.2007

P A S S I V A	<u>31.12.2007</u>	<u>31.12.2006</u>
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	- 3.816,29 -	2.880,72
III. Jahresfehlbetrag	- 15.555,12 -	935,57
	<u>30.628,59</u>	<u>46.183,71</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>900,00</u>	<u>600,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	159.294,96	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	99.515,43	0,00
	<u>258.810,39</u>	<u>0,00</u>
	290.338,98	46.783,71

Anlage 1.2

**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden**

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom
01.01.2007 bis zum 31.12.2007

	2007		2006	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		10.000,00		0,00
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.246,83		0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.771,56		562,13
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		71,24		0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		13.607,97		0,00
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 12.301,25 (Vorjahr: EUR 0,00)				
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	15.555,12	-	562,13
7. außerordentliche Aufwendungen		0,00		373,44
8. Jahresfehlbetrag	-	15.555,12	-	935,57

**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden
Anhang für das Geschäftsjahr 2007**

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Bilanz ist gemäß Paragraph 266 Abs. 2 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB dargestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB.

Die Gesellschaft hat auf die Erstellung eines Lageberichtes verzichtet.

Grundsätze der Bilanzierung

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die **Wertansätze** der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit der Bilanz zum vorhergehenden Jahresabschluss überein.

Im **Jahresabschluss** sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit sie wirtschaftlich oder rechtlich der Gesellschaft zuzurechnen sind.

Die Posten der Aktivseite und der Passivseite sind brutto ausgewiesen.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.

Rückstellungen sind nur im Rahmen des Paragraph 249 HGB gebildet worden.

Grundsätze zur Bewertung

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmertätigkeit ausgegangen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln bewertet worden.

Es ist vorsichtig bewertet worden.

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Als Abschreibungsmethode kam sowohl die degressive als auch lineare Abnutzung zur Anwendung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Die ausgewiesenen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital besteht aus 50.000 Stück Stammaktien zum Nennwert von 1,00 Euro.

Die anderen Rückstellungen erfassen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind grundbuchlich gesichert.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 95 TEUR ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen sind unbedeutend.

Die Gesellschaft hält keine Anteile gemäß Paragraph 285 Nr. 11 HGB.

Haftungsverhältnisse i. S. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft war:

Herr Johann Herresthal; Kaufmann, Trier

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

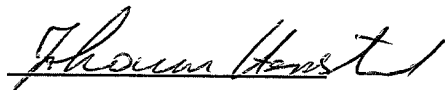
Herr Wolf Nagel (Vorsitzender), Kaufmann, Wiesbaden

Herr Peter Ebel, Kaufmann, Schöneberg

Herr Wilfried Ruddeck, Elektromeister, Wiesbaden

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach den §§ 264 ff, 284 ff HGB angabepflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Wiesbaden, den 27. August 2010



Johann Herresthal

(Vorstand)

Bestätigungsvermerk

An die Geschäftsführung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, Wiesbaden, (vormals: INKA 120. Vermögensverwaltungs AG, Wiesbaden) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

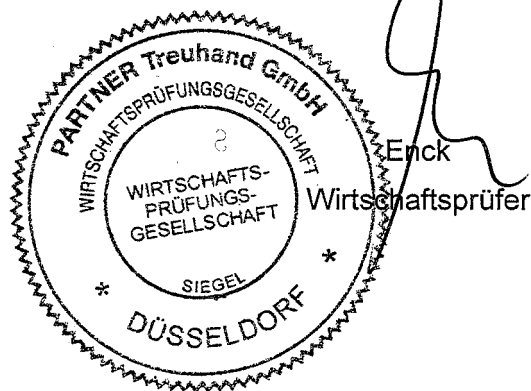
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Düsseldorf, den 28. August 2010

PARTNER Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Anlage 2
Allgemeine Auftragsbedingungen

Auf den Abdruck der allgemeinen Auftragsbedingungen wurde verzichtet

**Jahresabschluss der ADMIRAL BETEILIGUNGSVERWALTUNGS AG, WIESBADEN;
nach HGB zum 31.Dezember 2008**

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2008
der

**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden
(vormals: INKA 120. Vermögensver-
waltungs AG, Wiesbaden)**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Prüfungsauftrag	1
2 Grundsätzliche Feststellungen	2
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2 Jahresabschluss	6
4.1.3 Lagebericht	7
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.3 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	7
4.3.1 Mehrjahresvergleich	7
4.3.2 Vermögenslage	8
4.3.3 Finanzlage	11
4.3.4 Ertragslage	12
5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13

Anlagen

Anlage

Jahresabschluss

und Bestätigungsvermerk

1

Bilanz zum 31. Dezember 2008	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008.....	1.2
Anhang zum 31. Dezember 2008.....	1.3
Bestätigungsvermerk	1.4

Allgemeine Auftragsbedingungen

2

1. Prüfungsauftrag

Mit Schreiben vom 258. August 2010 hat uns die Geschäftsführung der

**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden,**

- nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „Admiral“ genannt - beauftragt, den Jahresabschluss der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, Wiesbaden, unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung zu unterziehen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsüblichen Umfang zu berichten.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine nicht prüfungspflichtige kleine Aktiengesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Unser Bericht richtet sich demgemäß an die Gesellschaft.

Auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 9. Oktober 2007 wurde die Firma der Gesellschaft von INKA 120. Vermögensverwaltungs AG in Admiral Beteiligungsverwaltungs AG geändert. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 15. Oktober 2007.

Die Prüfung erfolgte analog § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, so wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im August 2010 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Wiesbaden und in unserem Büro durchgeführt. Sie sind am 28. August 2010 abgeschlossen worden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, schließt an den durch uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 an.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Abschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Sie haben zulässigerweise auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet.

2.2 Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften

Im Rahmen der Prüfung haben wir mit Ausnahme der Nichtangabe der grundbuchlichen Besicherung und des Vorhandenseins von Verbindlichkeiten gegenüber der INKA Holding GmbH als verbundenes Unternehmen unter den sonstigen Verbindlichkeiten sowie der Fehlenden Angabe zur Anzahl der Stammaktien im veröffentlichten Jahresabschluss keine Verstöße gegen Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, festgestellt. Auf die Rechtsfolgen haben wir die Geschäftsführung hingewiesen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus haben wir die einschlägigen Vorschriften des AktG sowie die ergänzenden Regelungen der Satzung beachtet. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsführung für den Jahresabschluss und die uns gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Berufsüblich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteile der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere

Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Danach ist das Risiko von Fehlern oder Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften wesentliches Kriterium für die Bestimmung von Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis des Anlagevermögens
- Nachweis der Guthaben bei Kreditinstituten
- Nachweis der Bankverbindlichkeiten
- Nachweis der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Auf die Prüfung des Internen Kontrollsystems wurde auf Grund der Übersichtlichkeit der Prozesse in der Gesellschaft weitgehend verzichtet. Die Prüfungssicherheit wurde vornehmlich durch Einzelfallprüfungen sichergestellt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Eine Bestätigung der Rechtsanwälte der Gesellschaft über anhängige Rechtsstreitigkeiten und eine Bestätigung des Steuerberaters zu den steuerlichen Risiken eingeholt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Wesentlichen durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge und Darlehensverträge nachgewiesen.

Das Grundkapital entspricht der Satzung und dem Handelsregistereintrag.

Verbindlichkeiten gegenüber der INKA Holding GmbH, Wiesbaden als verbundenem Unternehmen wurden durch gleichlautende Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Von der Geschäftsführung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns am 27. August 2010 in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Geschäftsführung bestanden am 31. Dezember 2008 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle der Gesellschaft werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die rechnungslegungsrelevanten Daten werden auf dem Server des mit der Abschlusserstellung beauftragten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Erwin Herresthal in dem dort gebräuchlichen Datenverarbeitungssystem (TopFib für Windows) der Addison Software & Service GmbH, Ludwigsburg erfasst. Für die von Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Erwin Herresthal, Wiesbaden, eingesetzte Software liegt uns ein Testat der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, vom 6. Oktober 2003 vor.

Der mit der Erstellung des Abschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfer ist gemäß § 57 a WPO zertifiziert.

Bei der darüber hinaus eingesetzten rechnungslegungsbezogenen EDV handelt es sich um ein wenig komplexes System. Insofern haben wir auf eine EDV-Systemprüfung verzichtet.

Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

4.1.2 Jahresabschluss

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der

Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben unter Berücksichtigung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Erleichterungsvorschriften enthält.

4.1.3 Lagebericht

Auf die Erstellung eines Lageberichtes hat die Gesellschaft zulässigerweise verzichtet.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Eröffnungszeitpunkt unverändert angewandt. Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang der Gesellschaft. Weiterhin sind uns weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Ergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen im Rahmen unserer Prüfung bekannt geworden, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten.

4.3 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen der Gesellschaft. Der vollständige Jahresabschluss der Gesellschaft wird in der Anlage 1 dargestellt.

4.3.1 Mehrjahresvergleich

Auf die Erstellung eines Mehrjahresvergleiches wurde absprachegemäß verzichtet.

4.3.2 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2008 nach der Fristigkeit und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Werten der Vorjahresbilanz gegenübergestellt.

Dabei haben wir abweichend vom handelsrechtlichen Gliederungsschema die ausstehenden Einlagen direkt mit dem Grundkapital saldiert.

	31.12.2008	31.12.2007	Ver- änderung
	TEUR	TEUR	TEUR
VERMÖGEN			
Sachanlagen	265	238	27
Langfristig gebundenes Vermögen	265	238	27
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10	5	5
Flüssige Mittel	1	10	-9
Kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen	11	15	-4
Bilanzsumme	276	253	23

Mit notariellem Vertrag vom 8. März 2007 hat die Gesellschaft ein Grundstück in Eltville-Erbach erworben, welches mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut ist. Der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten erfolgte im Geschäftsjahr 2007. Als Kaufpreis wurden insgesamt 230 TEUR vereinbart. Der ausgewiesene Buchwert ergibt sich unter Berücksichtigung von 10 TEUR Anschaffungsnebenkosten abzüglich rd. 3 TEUR kumulierter planmäßiger Gebäudeabschreibungen sowie nachträglichen Herstellungskosten durch die Sanierung einer Wohnung in Höhe von 29 TEUR und verteilt sich mit 156 TEUR auf das erworbene Grundstück sowie 110 TEUR auf das aufstehende Gebäude.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden unverändert Forderungen aus von der Veräußerin des erworbenen Grundstücks vereinnahmten Mieten für den Zeitraum von Mai bis September 2007 ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Guthaben bei der Rüsselsheimer Volksbank eG mit 1 TEUR. Als Nachweis haben uns Kontoauszüge vorgelegen.

	31.12.2008	31.12.2007	Ver- änderung
	TEUR	TEUR	TEUR
KAPITAL			
Eigenkapital	-7	9	-16
Jahresergebnis	-12	-16	4
Langfristige Finanzierung	-19	-7	-12
Mittelfristige Finanzierung	153	156	-3
Sonstige Rückstellungen	10	1	9
Bankverbindlichkeiten	5	3	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	0	3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	123	95	28
Sonstige Verbindlichkeiten	1	5	-4
Kurzfristige Finanzierung	142	104	38
Bilanzsumme	276	253	23

Das Eigenkapital ergibt sich dabei wie folgt:

	31.12.2008	31.12.2007
	TEUR	TEUR
Grundkapital	50	50
Ausstehende Einlage, nicht eingefordert	-37	-37
	13	13
Kapitalrücklage	0	0
Verlustvortrag	-20	-4
Jahresergebnis	-12	-16
Bilanzverlust	-32	-20
Eigenkapital	-19	-7

Alleinige Aktionärin der Gesellschaft ist die INKA Holding GmbH, Wiesbaden, die sämtliche Anteile an der Gesellschaft mit Vertrag vom 28. November 2006 erworben hat.

Zur Finanzierung des Grundstückserwerbes hat die Gesellschaft mit Vertrag vom 11. September 2007 bei der Wiesbadener Volksbank eG ein Hypothekendarlehen über 160 TEUR aufgenommen, welches mit 5,5% verzinst wird und in gleichbleibenden Annuitäten von 1 TEUR getilgt wird.

Im Geschäftsjahr ergibt sich:

	31.12.2007	Tilgungen	Aufnahmen	31.12.2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen	159	3	0	156
Kontokorrente	0	0	2	2
	<u>159</u>	<u>3</u>	<u>2</u>	<u>158</u>
davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu einem Jahr	3			5
zwischen einem und fünf Jahren	<u>156</u>			<u>153</u>
	<u>159</u>			<u>158</u>

Das Darlehen ist durch Eintragung einer Grundschuld ohne Brief zu Gunsten der Wiesbadener Volksbank eG Grundbuchlich besichert.

Die ausgewiesenen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Jahresabschlusskosten, Zinsen für Gesellschafterdarlehen sowie ausstehende Betriebskosten.

Mit Vertrag vom 25. Oktober 2007 hat die Gesellschaft von ihrer der alleinigen Aktionärin ein mit 8 % zu verzinsendes Darlehen mit einer Laufzeit von 8 Jahren zur Vorfinanzierung des Grundstückserwerbes über 230 TEUR erhalten. Darüber hinaus wurden von der INKA Holding GmbH die aus dem Grundstückserwerb resultierenden Grunderwerbsteuern in Höhe von 8 TEUR ausgelegt. Von diesen verauslagten Geldern wurde am 9. November 2007 ein Teilbetrag von 155 TEUR an die Gesellschafterin zurückbezahlt. Im Geschäftsjahr 2008 erfolgten weitere Darlehensgewährungen in Höhe von insgesamt 25 TEUR. Rückzahlungen erfolgten nicht. Aus der Darlehensgewährung resultierten Zinsaufwendungen von insgesamt 8 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) für das Geschäftsjahr 2008.

4.3.3 Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Unternehmens und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestandes dar. Im Einzelnen ergibt sich:

	2008	2007
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-12	-16
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2	1
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9	0
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-5	-5
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2	19
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-4	-1
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-29	-240
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-29	-240
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	27	398
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-3	-156
Mittelabfluss/-zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	24	242
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-9	1
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10	9
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1	10

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr stets in der Lage, ihre fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen.

4.3.4 Ertragslage

Hinsichtlich der Ertragslage ergibt sich das folgende Bild:

	2008	2007	Ver- änderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	18	10	8
Betriebliche Aufwendungen			
Andere betriebliche Aufwendungen	-11	-11	0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	7	-1	8
Abschreibungen auf Sachanlagen	-2	-1	-1
Betriebsergebnis vor Zinsen	5	-2	7
Finanzergebnis	-17	-14	-3
Betriebsergebnis	-12	-16	4
Ergebnisabhängige Steuern	0	0	0
Ergebnis	-12	-16	4

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Umsätze aus der Vermietung des erworbenen Grundstückes. Die anderen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit rd. 5 TEUR Buchführungs- und Beratungskosten sowie rd. 6 TEUR Kosten der Bewirtschaftung der erworbenen Immobilie.

Von den ausgewiesenen Finanzaufwendungen entfallen rd. 8 TEUR auf die Verzinsung der von der INKA Holding GmbH zur Verfügung gestellten Mittel.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1.1 bis 1.4 beigegeführten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 der

**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden
(vormals: INKA 120. Vermögensverwaltungs AG, Wiesbaden)**

den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Geschäftsführung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, Wiesbaden, (vormals: INKA 120. Vermögensverwaltungs AG, Wiesbaden) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung,

dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

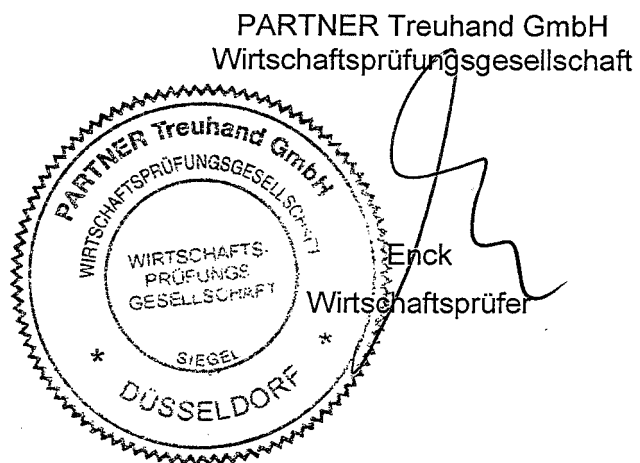
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“.

Der Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 28. August 2010 von dem Unterzeichner dieses Prüfungsberichtes erteilt. Darüber hinaus wurden bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes die Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, Wiesbaden, (vormals: INKA 120. Vermögensverwaltungs AG, Wiesbaden) erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Düsseldorf, den 28. August 2010



**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden**

Bilanz zum 31.12.2008

A K T I V A	31.12.2008	31.12.2007
	EUR	EUR
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	37.499,99	37.499,99
B. Anlagevermögen		
I. <u>Sachanlagen</u>		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	264.676,00	238.311,00
C. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>		
Sonstige Vermögensgegenstände	9.574,56	5.021,43
II. Schecks, Kassenbestand <u>und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.347,52	9.506,56
	10.922,08	14.527,99
	313.098,07	290.338,98

**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden**

Bilanz zum 31.12.2008

P A S S I V A	31.12.2008	31.12.2007
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	- 19.371,41 -	3.816,29
III. Jahresfehlbetrag	- 11.730,18 -	15.555,12
	<u>18.898,41</u>	<u>30.628,59</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>10.596,33</u>	<u>900,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	158.354,71	159.294,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.800,85	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	122.447,77	99.515,43
	<u>283.603,33</u>	<u>258.810,39</u>
	<u>313.098,07</u>	<u>290.338,98</u>

Anlage 1.2

**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden**

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom
01.01.2008 bis zum 31.12.2008

	2008		2007	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		18.280,00		10.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		182,00		0,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.242,27		1.246,83
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.764,57		10.771,56
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		108,97		71,24
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>17.294,31</u>		<u>13.607,97</u>
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 8.386,10 (Vorjahr: EUR 12.301,25)				
7. Jahresfehlbetrag		<u>- 11.730,18</u>		<u>- 15.555,12</u>

**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden
Anhang für das Geschäftsjahr 2008**

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Bilanz ist gemäß Paragraph 266 Abs. 2 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB dargestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB.

Die Gesellschaft hat auf die Erstellung eines Lageberichtes verzichtet.

Grundsätze der Bilanzierung

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die **Wertansätze** der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit der Bilanz zum vorhergehenden Jahresabschluss überein.

Im **Jahresabschluss** sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit sie wirtschaftlich oder rechtlich der Gesellschaft zuzurechnen sind.

Die Posten der Aktivseite und der Passivseite sind brutto ausgewiesen.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.

Rückstellungen sind nur im Rahmen des Paragraph 249 HGB gebildet worden.

Grundsätze zur Bewertung

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmertätigkeit ausgegangen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln bewertet worden.

Es ist vorsichtig bewertet worden.

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Als Abschreibungsmethode kam sowohl die degressive als auch lineare Abnutzung zur Anwendung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Die ausgewiesenen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital besteht aus 50.000 Stück Stammaktien zum Nennwert von 1,00 Euro.

Die anderen Rückstellungen erfassen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind grundbuchlich gesichert.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 122 TEUR (Vorjahr: 95 TEUR) ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen sind unbedeutend.

Die Gesellschaft hält keine Anteile gemäß Paragraph 285 Nr. 11 HGB.

Haftungsverhältnisse i. S. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft war:

Herr Johann Herresthal; Kaufmann, Trier

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

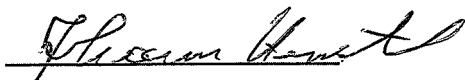
Herr Wolf Nagel (Vorsitzender), Kaufmann, Wiesbaden

Herr Peter Ebel, Kaufmann, Schöneberg

Herr Wilfried Ruddeck, Elektromeister, Wiesbaden

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach den §§ 264 ff, 284 ff HGB angabepflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Wiesbaden, den 27. August 2010



Johann Herresthal
(Vorstand)

Bestätigungsvermerk

An die Geschäftsführung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, Wiesbaden, (vormals: INKA 120. Vermögensverwaltungs AG, Wiesbaden) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

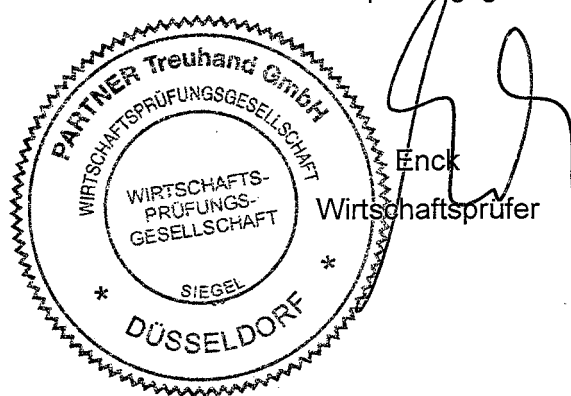
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Düsseldorf, den 28. August 2010

PARTNER Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Anlage 2

Allgemeine Auftragsbedingungen

Auf den Abdruck der allgemeinen Auftragsbedingungen wurde verzichtet

**Jahresabschluss der ADMIRAL BETEILIGUNGSVERWALTUNGS AG, WIESBADEN;
nach HGB zum 31.Dezember 2009**

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2009
der

**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden
(vormals: INKA 120. Vermögensver-
waltungs AG, Wiesbaden)**

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2	Jahresabschluss	6
4.1.3	Lagebericht	7
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.3	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	7
4.3.1	Mehrjahresvergleich	7
4.3.2	Vermögenslage	8
4.3.3	Finanzlage	11
4.3.4	Ertragslage	12
5	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14

Anlagen

Anlage

Jahresabschluss

und Bestätigungsvermerk

1

Bilanz zum 31. Dezember 2009	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009.....	1.2
Anhang zum 31. Dezember 2009.....	1.3
Bestätigungsvermerk	1.4

Allgemeine Auftragsbedingungen

..... 2

1. Prüfungsauftrag

Mit Schreiben vom 25. August 2010 hat uns die Geschäftsführung der

**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden,**

- nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „Admiral“ genannt - beauftragt, den Jahresabschluss der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, Wiesbaden, unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung zu unterziehen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsfüblichen Umfang zu berichten.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine nicht prüfungspflichtige kleine Aktiengesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Unser Bericht richtet sich demgemäß an die Gesellschaft.

Auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 9. Oktober 2007 wurde die Firma der Gesellschaft von INKA 120. Vermögensverwaltungs AG in Admiral Beteiligungsverwaltungs AG geändert. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 15. Oktober 2007.

Die Prüfung erfolgte analog § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, so wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im August 2010 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Wiesbaden und in unserem Büro durchgeführt. Sie sind am 28. August 2010 abgeschlossen worden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, schließt an den durch uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 an.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Abschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Sie haben zulässigerweise auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet.

2.2 Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Verstöße gegen Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, festgestellt. Auf die Rechtsfolgen haben wir die Geschäftsführung hingewiesen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus haben wir die einschlägigen Vorschriften des AktG sowie die ergänzenden Regelungen der Satzung beachtet. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsführung für den Jahresabschluss und die uns gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Berufsüblich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteile der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere

Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Danach ist das Risiko von Fehlern oder Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften wesentliches Kriterium für die Bestimmung von Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis des Anlagevermögens
- Nachweis der Guthaben bei Kreditinstituten
- Nachweis der Bankverbindlichkeiten
- Nachweis der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Auf die Prüfung des Internen Kontrollsystems wurde auf Grund der Übersichtlichkeit der Prozesse in der Gesellschaft weitgehend verzichtet. Die Prüfungssicherheit wurde vornehmlich durch Einzelfallprüfungen sichergestellt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Eine Bestätigung der Rechtsanwälte der Gesellschaft über anhängige Rechtsstreitigkeiten und eine Bestätigung des Steuerberaters zu den steuerlichen Risiken eingeholt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Wesentlichen durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge und Darlehensverträge nachgewiesen.

Das Grundkapital entspricht der Satzung und dem Handelsregistereintrag.

Verbindlichkeiten gegenüber der INKA Holding GmbH, Wiesbaden als verbundenem Unternehmen wurden durch gleichlautende Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Von der Geschäftsführung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns am 27. August 2010 in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Geschäftsführung bestanden am 31. Dezember 2009 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle der Gesellschaft werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die rechnungslegungsrelevanten Daten werden auf dem Server des mit der Abschlusserstellung beauftragten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Erwin Herresthal in dem dort gebräuchlichen Datenverarbeitungssystem (TopFib für Windows) der Addison Software & Service GmbH, Ludwigsburg erfasst. Für die von Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Erwin Herresthal, Wiesbaden, eingesetzte Software liegt uns ein Testat der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, vom 6. Oktober 2003 vor.

Der mit der Erstellung des Abschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfer ist gemäß § 57 a WPO zertifiziert.

Bei der darüber hinaus eingesetzten rechnungslegungsbezogenen EDV handelt es sich um ein wenig komplexes System. Insofern haben wir auf eine EDV-Systemprüfung verzichtet.

Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

4.1.2 Jahresabschluss

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB beachtet worden sind,

- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben unter Berücksichtigung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Erleichterungsvorschriften enthält.

4.1.3 Lagebericht

Auf die Erstellung eines Lageberichtes hat die Gesellschaft zulässigerweise verzichtet.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Eröffnungszeitpunkt unverändert angewandt. Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang der Gesellschaft. Weiterhin sind uns weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Ergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen im Rahmen unserer Prüfung bekannt geworden, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten.

4.3 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen der Gesellschaft. Der vollständige Jahresabschluss der Gesellschaft wird in der Anlage 1 dargestellt.

4.3.1 Mehrjahresvergleich

Auf die Erstellung eines Mehrjahresvergleiches wurde absprachegemäß verzichtet.

4.3.2 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2009 nach der Fristigkeit und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Werten der Vorjahresbilanz gegenübergestellt.

Dabei haben wir abweichend vom handelsrechtlichen Gliederungsschema die ausstehenden Einlagen direkt mit dem Grundkapital saldiert.

	31.12.2009	31.12.2008	Ver- änderung
	TEUR	TEUR	TEUR
VERMÖGEN			
Sachanlagen	262	265	-3
Langfristig gebundenes Vermögen	262	265	-3
Forderungen und sonstige			
Vermögensgegenstände	1	10	-9
Flüssige Mittel	1	1	0
Kurz- bis mittelfristig			
gebundenes Vermögen	2	11	-9
Bilanzsumme	264	276	-12

Mit notariellem Vertrag vom 8. März 2007 hat die Gesellschaft ein Grundstück in Eltville-Erbach erworben, welches mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut ist. Der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten erfolgte im Geschäftsjahr 2007. Als Kaufpreis wurden insgesamt 230 TEUR vereinbart. Der ausgewiesene Buchwert ergibt sich unter Berücksichtigung von 10 TEUR Anschaffungsnebenkosten abzüglich rd. 7 TEUR kumulierter planmäßiger Gebäudeabschreibungen sowie nachträglichen Herstellungskosten durch die Sanierung einer Wohnung in Höhe von 29 TEUR und verteilt sich mit 156 TEUR auf das erworbene Grundstück sowie 106 TEUR auf das aufstehende Gebäude.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden im Vorjahr Forderungen aus von der Veräußerin des erworbenen Grundstücks vereinnahmten Mieten für den Zeitraum von Mai bis September 2007 ausgewiesen, die dieser darlehensweise zur Verfügung gestellt wurden. Auf Grund von Uneinbringlichkeit wurde das Darlehen wertberichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Guthaben bei der Rüsselheimer Volksbank eG. Als Nachweis haben uns Kontoauszüge vorgelegen.

	31.12.2009	31.12.2008	Ver- änderung
	TEUR	TEUR	TEUR
KAPITAL			
Eigenkapital	19	-7	26
Jahresergebnis	79	-12	91
Langfristige Finanzierung	98	-19	117
Mittelfristige Finanzierung	149	153	-4
Sonstige Rückstellungen	5	10	-5
Bankverbindlichkeiten	4	5	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	3	5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	123	-123
Sonstige Verbindlichkeiten	0	1	-1
Kurzfristige Finanzierung	17	142	-125
Bilanzsumme	264	276	-12

Das Eigenkapital ergibt sich dabei wie folgt:

	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Grundkapital	50	50
Ausstehende Einlage, nicht eingefordert	0	-37
	50	13
Verlustvortrag	-32	-20
Jahresergebnis	79	-12
Bilanzgewinn/-verlust incl. gesetzlicher Rücklage	47	-32
Eigenkapital	97	-19

Alleinige Aktionärin der Gesellschaft ist die INKA Holding GmbH, Wiesbaden, die sämtliche Anteile an der Gesellschaft mit Vertrag vom 28. November 2006 erworben hat. Aus dem Jahresergebnis wurden 2 TEUR (entspricht 5% des um den Verlustvortrag geminderten Jahresergebnisses) der gesetzlichen Rücklage zugeführt.

Zur Finanzierung des Grundstückserwerbes hat die Gesellschaft mit Vertrag vom 11. September 2007 bei der Wiesbadener Volksbank eG ein Hypothekendarlehen über 160 TEUR aufgenommen, welches mit 5,5% verzinst wird und in gleichbleibenden Annuitäten von 1 TEUR getilgt wird.

Im Geschäftsjahr ergibt sich:

	31.12.2008	Tilgungen	Aufnahmen	31.12.2009
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen	156	4	0	152
Kontokorrente	2	1	0	1
	<u>158</u>	<u>5</u>	<u>0</u>	<u>153</u>
davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu einem Jahr	5			4
zwischen einem und fünf Jahren	<u>153</u>			<u>149</u>
	<u>158</u>			<u>153</u>

Das Darlehen ist durch Eintragung einer Grundschuld ohne Brief zu Gunsten der Wiesbadener Volksbank eG grundbuchlich besichert.

Die ausgewiesenen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Jahresabschlusskosten.

Mit Vertrag vom 25. Oktober 2007 hat die Gesellschaft von ihrer der alleinigen Aktionärin ein mit 8 % zu verzinsendes Darlehen mit einer Laufzeit von 8 Jahren zur Vorfinanzierung des Grundstückserwerbes über 230 TEUR erhalten. Darüber hinaus wurden von der INKA Holding GmbH die aus dem Grundstückserwerb resultierenden Grunderwerbsteuern in Höhe von 8 TEUR ausgelegt. Von diesen verauslagten Geldern wurde am 9. November 2007 ein Teilbetrag von 155 TEUR an die Gesellschafterin zurückbezahlt. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte eine Rückzahlung in Höhe von 30 TEUR. Mit Datum vom 22. Dezember 2009 hat die Darlehensgeberin gegenüber der Gesellschaft den Forderungsverzicht über die zu diesem Zeitpunkt mit 109 TEUR valutierenden Forderungen ausgesprochen. Gleichzeitig wurde dieser Forderungsverzicht mit einem Besserungsschein dergestalt ausgestattet, als das die

erloschenen Forderungen wieder aufleben, sobald und soweit ihre Erfüllung aus einem Vermögenszuwachs möglich wird. Maßgeblich ist dabei ein im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesener Bilanzgewinn vor Dotierung von Rücklagen, von Gewinnausschüttungen und vor Passivierung auflebender Forderungen. Aus der Darlehensgewährung resultierten Zinsaufwendungen von insgesamt 9 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) für das Geschäftsjahr 2009.

4.3.3 Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Unternehmens und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestandes dar. Im Einzelnen ergibt sich:

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	79	-12
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2	2
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4	9
sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	-80	0
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-3	-5
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	4	2
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-2	-4
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0	-29
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	0	-29
Auszahlungen/Einzahlungen Gesellschafter	37	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	27
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-35	-3
Mittelabfluss/-zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	2	24
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	0	-9
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1	10
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1	1

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr stets in der Lage, ihre fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen.

4.3.4 Ertragslage

Hinsichtlich der Ertragslage ergibt sich das folgende Bild:

	2009	2008	Ver- änderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	14	18	-4
Betriebliche Aufwendungen			
Andere betriebliche Aufwendungen	-9	-11	2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	5	7	-2
Abschreibungen auf Sachanlagen	-2	-2	0
Betriebsergebnis vor Zinsen	3	5	-2
Finanzergebnis	-19	-17	-2
Betriebsergebnis	-16	-12	-4
Neutrales Ergebnis	95	0	95
Ergebnisabhängige Steuern	0	0	0
Ergebnis	79	-12	91

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Umsätze aus der Vermietung des erworbenen Grundstückes. Die anderen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit rd. 5 TEUR Buchführungs- und Beratungskosten sowie rd. 4 TEUR Kosten der Bewirtschaftung der erworbenen Immobilie.

Von den ausgewiesenen Finanzaufwendungen entfallen rd. 8 TEUR auf die Verzinsung der von der INKA Holding GmbH zur Verfügung gestellten Mittel.

Zum neutralen Ergebnis haben wir zusammengefasst:

	2009	2008	Ver- änderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Neutrale Erträge			
Erträge aus Forderungsverzichten	110	0	110
Neutrale Aufwendungen			
Periodenfremde Aufwendungen	-3	0	-3
Wertberichtigungen auf Forderungen	-12	0	-12
	-15	0	-15
	95	0	95

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1.1 bis 1.4 beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der

**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden
(vormals: INKA 120. Vermögensverwaltungs AG, Wiesbaden)**

den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Geschäftsführung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, Wiesbaden, (vormals: INKA 120. Vermögensverwaltungs AG, Wiesbaden) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung,

dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

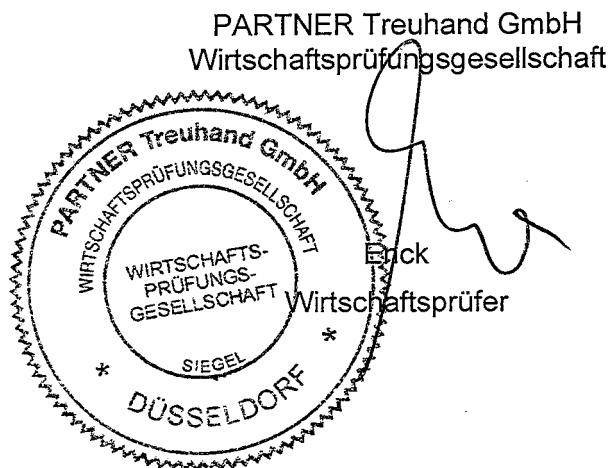
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Der Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 28. August 2010 von dem Unterzeichner dieses Prüfungsberichtes erteilt. Darüber hinaus wurden bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes die Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, Wiesbaden, (vormals: INKA 120. Vermögensverwaltungs AG, Wiesbaden) erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Düsseldorf, den 28. August 2010



**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden**

Bilanz zum 31.12.2009

AKTIVA	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00	37.499,99
B. Anlagevermögen		
I. <u>Sachanlagen</u>		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	262.434,00	264.676,00
C. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>		
Sonstige Vermögensgegenstände	811,36	9.574,56
II. Schecks, Kassenbestand <u>und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	485,98	1.347,52
	1.297,34	10.922,08
	263.731,34	313.098,07

**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden**

Bilanz zum 31.12.2009

P A S S I V A	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinnrücklagen	2.413,91	0,00
III. Bilanzgewinn	45.864,25 -	31.101,59
	<u>98.278,16</u>	<u>18.898,41</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>5.059,61</u>	<u>10.596,33</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	153.026,21	158.354,71
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.367,36	2.800,85
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	122.447,77
	<u>160.393,57</u>	<u>283.603,33</u>
	<u>263.731,34</u>	<u>313.098,07</u>

Anlage 1.2

**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden**

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom
01.01.2009 bis zum 31.12.2009

	2009		2008	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		14.280,00		18.280,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		109.436,60		182,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.242,00		2.242,27
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		23.815,26		10.764,57
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1,38		108,97
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		18.281,95		17.294,31
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 15.888,83 (Vorjahr: EUR 8.386,10)				
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,98		0,00
8. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		79.379,75	-	11.730,18
9. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	31.101,59	-	19.371,41
10. Einstellung in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage	-	2.413,91		0,00
11. Bilanzgewinn (Vorjahr: Bilanzverlust)		45.864,25	-	31.101,59

**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
Wiesbaden
Anhang für das Geschäftsjahr 2009**

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Bilanz ist gemäß Paragraph 266 Abs. 2 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB dargestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB.

Die Gesellschaft hat auf die Erstellung eines Lageberichtes verzichtet.

Grundsätze der Bilanzierung

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die **Wertansätze** der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit der Bilanz zum vorhergehenden Jahresabschluss überein.

Im **Jahresabschluss** sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit sie wirtschaftlich oder rechtlich der Gesellschaft zuzurechnen sind.

Die Posten der Aktivseite und der Passivseite sind brutto ausgewiesen.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.

Rückstellungen sind nur im Rahmen des Paragraph 249 HGB gebildet worden.

Grundsätze zur Bewertung

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmertätigkeit ausgegangen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln bewertet worden.

Es ist vorsichtig bewertet worden.

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Als Abschreibungsmethode kam sowohl die degressive als auch lineare Abnutzung zur Anwendung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Die ausgewiesenen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital besteht aus 50.000 Stück Stammaktien zum Nennwert von 1,00 Euro.

Die anderen Rückstellungen erfassen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind grundbuchlich gesichert.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 122 TEUR) ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen sind unbedeutend.

Die Gesellschaft hält keine Anteile gemäß Paragraph 285 Nr. 11 HGB.

Haftungsverhältnisse i. S. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft war:

Herr Johann Herresthal; Kaufmann, Trier

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

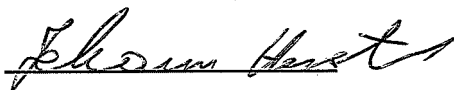
Herr Wolf Nagel (Vorsitzender), Kaufmann, Wiesbaden

Herr Peter Ebel, Kaufmann, Schöneberg

Herr Wilfried Ruddeck, Elektromeister, Wiesbaden

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach den §§ 264 ff, 284 ff HGB angabepflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Wiesbaden, den 27. August 2010



Johann Herresthal
(Vorstand)

Bestätigungsvermerk

An die Geschäftsführung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG, Wiesbaden, (vormals: INKA 120. Vermögensverwaltungs AG, Wiesbaden) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

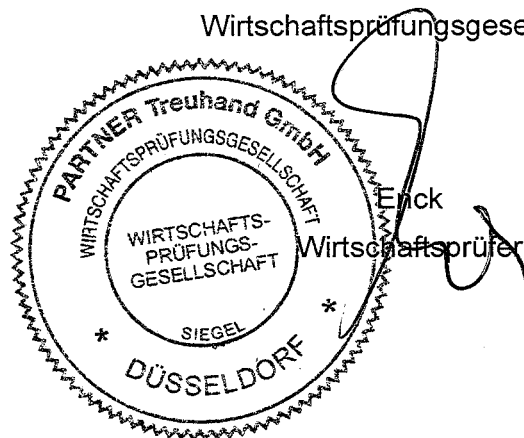
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Düsseldorf, den 28. August 2010

PARTNER Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Anlage 2

Allgemeine Auftragsbedingungen

Auf den Abdruck der allgemeinen Auftragsbedingungen wurde verzichtet

**Kapitalflussrechnung der ADMIRAL BETEILIGUNGSVERWALTUNGS AG, WIESBADEN,
gemäß DRS 2 sowie Eigenkapitalpiegel gemäß DRS 7
zum 31. Dezember 2009, 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2007**

Bescheinigung

über die korrekte Ableitung
einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 2
sowie eines Eigenkapitalspiegels gemäß DRS 7
aus den Jahresabschlüssen

zum

31. Dezember 2007,

31. Dezember 2008

und

31. Dezember 2009

der

Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
(vormals: INKA 120. Vermögensver-
waltungs AG)
Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Auftrag	3
2	Bescheinigung	4

Anlagenverzeichnis

Anlage

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2007, 31. Dezember 2008 und zum 31. Dezember 2009	1
Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2007, 31. Dezember 2008 und zum 31. Dezember 2009	2
Allgemeine Auftragsbedingungen	3

1 Auftrag

Mit Schreiben vom 29. August 2010 der Geschäftsführung der

**Admiral Beteiligungsverwaltungs AG,
(vormals: INKA 120. Vermögensverwaltungs AG)
Wiesbaden**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" oder "Admiral" genannt - wurden wir um die Erteilung einer Bescheinigung zur zutreffenden Ableitung einer Kapitalflussrechnung analog dem Standard DRS 2 und eines Eigenkapitalspiegels analog dem Standard DRS 7 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. aus den durch uns geprüften Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2007, zum 31. Dezember 2008 und zum 31. Dezember 2009 gebeten.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen waren die durch uns geprüften und mit jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Jahresabschlüsse zu den jeweiligen Stichtagen sowie die Standards DRS 2 und DRS 7 der Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V., der in analoger Weise zur Anwendung gebracht wurde.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind die Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Bescheinigung

Wir haben die von der Gesellschaft aus den Jahresabschlüssen zum 31.12.2007, 31.12.2008 und zum 31.12.2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführungen abgeleitete Kapitalflussrechnungen sowie Eigenkapitalspiegel für die Geschäftsjahre 2007, 2008 und 2009 geprüft. Die Kapitalflussrechnungen und Eigenkapitalspiegel ergänzen die auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschlüsse der Admiral Beteiligungsverwaltungs AG für die Geschäftsjahre 2007 bis 2009.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnungen und der Eigenkapitalspiegel für die Geschäftsjahre 2007 bis 2009 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnungen und Eigenkapitalspiegel für die Geschäftsjahre 2007 bis 2009 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2007, 2008 und 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführungen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurden. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung der zugrunde liegenden Jahresabschlüsse sowie der zugrunde liegenden Buchführungen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnungen und der Eigenkapitalspiegel aus den Jahresabschlüssen sowie den zugrunde liegenden Buchführungen mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalspiegel für die Geschäftsjahre 2007, 2008 und 2009 sowie die zugrunde liegenden Buchführungen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Düsseldorf, den 16. September 2010


PARTNER Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Enck
Wirtschaftsprüfer

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2007

	2007	2006
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-16	-1
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1	0
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-5	0
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	19	0
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-240	-4
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-240	-4
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	398	0
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-156	0
Mittelabfluss/-zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	242	13
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	1	9
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10	9

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2008

	2008	2007
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-12	-16
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2	1
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9	0
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-5	-5
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2	19
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-4	-1
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-29	-240
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-29	-240
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	27	398
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-3	-156
Mittelabfluss/-zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	24	242
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-9	1
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10	9
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1	10

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2009

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	79	-12
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2	2
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4	9
sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	-80	0
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-3	-5
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	4	2
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-2	-4
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0	-29
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	0	-29
Auszahlungen/Einzahlungen Gesellschafter	37	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	27
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-35	-3
Mittelabfluss/-zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	2	24
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	0	-9
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1	10
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1	1

Anlage 2
Eigenkapitalspiegel
zum
31. Dezember 2007,
31. Dezember 2008
und zum 31. Dezember 2009

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2007

	Gezeichnetes Kapital EUR	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen EUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital EUR	Summe Kapital EUR
Stand 31.12.2006	50.000,00	-37.499,99	-3.816,29	8.683,72
Jahresfehlbetrag			-15.555,12	-15.555,12
Stand 31.12.2007	50.000,00	-37.499,99	-19.371,41	-6.871,40

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2008

	Gezeichnetes Kapital EUR	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen EUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital EUR	Summe Kapital EUR
Stand 31.12.2007	50.000,00	-37.499,99	-19.371,41	-6.871,40
Jahresfehlbetrag			-11.730,18	-11.730,18
Stand 31.12.2008	50.000,00	-37.499,99	-31.101,59	-18.601,58

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2009

	Gezeichnetes Kapital EUR	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen EUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital EUR	Summe Kapital EUR
Stand 31.12.2008	50.000,00	-37.499,99	-31.101,59	-18.601,58
Einzahlung ausstehender Einlagen		37.499,99		37.499,99
Jahresüberschuss			79.379,75	79.379,75
Stand 31.12.2009	50.000,00	0,00	48.278,16	98.278,16

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne,

Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers,

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der innerhalb einer Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

11. Unterschrift

WIESBADEN, den 30. September 2010

Admiral Beteiligungsverwaltungs AG



Johann Herresthal, Vorstand